

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Welfenhöfner) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Eingetrag.“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stanning, verantwortl. Redakteur: F. Paepflow,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Bereits-Anzeigen
für die dreispaltige Pettizeile ober
deren Raum 80 A.

Verbandskollegen! Agitiert kräftig für die Stärkung der Organisation. **W W W** Haltet Eueren im Lohnkampf stehenden Kollegen den Rücken frei.

Inhalt: Anstrengungsprämien für Arbeiter. — Maurer-
bewegung: Streiks, Auspörrungen, Maßregelungen, Differenzen.
Nachmals der Gräber Streik. Ausland. Italienische Pres-
stimmen über die „Patria“. Bekanntmachung des Verbands-
vorstandes. Berichte. — Zentral-Krankenkasse. — Vom Bau:
Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc. — Polizei und Gerichte.
— Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen.

Anstrengungsprämien für Arbeiter

Früher glaubte man, in der „Beteiligung der
Arbeiter am Geschäftsgewinn“ ein Mittel zur
„Verbesserung des Lohnsystems“ erfunden zu haben.
Im Jahre 1848 stellte der liberale Politiker Struwe
die Gewinnbeteiligung als „soziale Forderung“ auf;
sie galt als sehr „revolutionär“ und „human“.
Kapitalisten sahen darin geradezu die „Lösung der
ganzen Arbeiterfrage“. In der Folgezeit ist diese Idee
Gegenstand eingehender Untersuchungen und praktischer
Versuche gewesen. Die Berichte der Fabrikinspektoren
wußten fast alljährlich von solchen Versuchen zu melden.
In den Berichten der letzten Jahre findet man solche
Mittelungen nur noch selten.

Die Arbeiter sind niemals für dieses System zu
gewinnen gewesen; sie sehen sehr wohl ein, daß die
Gewinnbeteiligung ihnen ein Ansporn zur Mehr-
leistung sein solle und sehr leicht zu einer Reduktion
der Löhne führen könne, und es blieb ihnen kein Ge-
heimnis, daß Unternehmer, die sie eingeführt hatten,
sich dabei tatsächlich nur von diesem Zwecke leiten
ließen. Es kam hinzu, daß, abgesehen von dieser Seite
der Sache, die Einsicht Platz griff, wie Gewinn und
Verlust so ganz unabhängig von den An-
strengungen der Arbeiter entstehen, wenigstens in
der Regel. Es sind andere ökonomische Faktoren, welche
Gewinn und Verlust bestimmen. Auch bleibt zu be-
rücksichtigen, daß bei der Gewinnbeteiligung die Arbeiter
ein natürliches und selbstverständliches Interesse haben,
den Stand des Geschäfts genau kennen zu lernen, also
Einsicht in die Geschäftsbücher zu nehmen und nicht
etwa auf „Treu und Glauben“ ihren Anteil vom Unter-
nehmer anzunehmen. Zu einem solchen Eingriff in
seine „Autorität“ aber wird sich ein Unternehmer wohl
kaum verstehen.

Es ist also von der „Gewinnbeteiligung“ nicht
mehr die Rede. Dagegen hat man in letzter Zeit in
der englischen Maschinenindustrie ein neues System
zu „angemessener Entlohnung der Arbeiter“ eingeführt,
das „Prämienystem“. Auch einige Staatsbetriebe
sollen sich zu seiner Annahme entschlossen haben und
vom Gewerkschaftsführer Warner, dem Sekretär der
Maschinenbauergewerkschaft, soll ein „im wesentlichen
zustimmendes Votum“ erlangt worden sein.

Ueber dieses neue System hat Henry B. Macrosty
London kürzlich in der „Socialen Praxis“ (Nr. 35)
Mitteilungen gemacht. Um die „Vorzüge des Systems“
klar zu machen, bezieht er sich auf eine von den
Fabrikanten Barr und Stroud in Glasgow veröffent-
lichte Broschüre für ihre Arbeiter, denen auseinander-
gesetzt werden soll, warum diese Herren das System
angenommen haben. Das Lohnzahlungssystem bei der
Zeitarbeit wird aus folgenden Gründen als un-
genügend bezeichnet: „a) Es enthält keinen Anreiz
für den Arbeiter, sich mehr anzustrengen als
seinen Arbeitgeber gerade noch befriedigt.
b) Ebensovienig treibt es den Arbeiter an, bessere

Wege und Mittel aufzufinden, seine Arbeit zu ver-
richten. c) Dank der Notwendigkeit, auch dem mindes-
wertigen Arbeiter ein gewisses Lohnminimum zu zahlen,
ist der Arbeitgeber nicht im Stande, dem hochstehenden
Arbeiter einen entsprechenden Lohn zu zahlen. d) Der
Arbeitgeber denkt beständig, daß die Arbeiter
nicht so schnell oder so aufmerksam arbeiten,
wie sie sollten.“

Das ist ja im wesentlichen dieselbe Kritik, die
von den bösen Sozialdemokraten — auch von uns —
früher an der Stellung der Unternehmer zum
Lohnsystem überhaupt geübt worden ist. Der Unter-
nehmer braucht ein System, welches geeignet ist, aus
der Arbeitskraft einen möglichst hohen Mehr-
wert herauszupressen. Im Zeitlohn arbeitet der
Arbeiter dem Unternehmer nie genug. Der Arbeiter
muß angetrieben oder „angereizt“ werden, seine
Kraft bis zum äußersten anzustrengen. Diese Tendenz
des Kapitalismus, die von dessen Goldgöttern so oft
geleugnet worden ist, geben die Herren Barr und
Stroud unumwunden zu.

Ueber das Stücklohnsystem heißt es: „Dies hat
zum mindesten einen ersten Nachteil, die Herab-
setzung der Akkordsätze. Wenn ein Arbeiter sehr
leistungsfähig im Akkord wird, dann steigt sein Lohn
sehr hoch, während es für den Unternehmer nötig
werden kann, der Konkurrenz wegen oder aus
anderen Gründen, den Preis seiner Ware
herabzusetzen. Deshalb kürzt er die Akkord-
sätze. Dies aber führt sofort zu Zwistigkeiten. In-
folge dieser Reduktion, die gewissenlose Arbeitgeber oft
auch ohne triftigen Grund vornehmen, lernt der Akkord-
arbeiter bald die Grenze kennen, bis zu der er gehen
kann ohne Herabsetzung des Lohnes, und so strengt
er sich nicht mehr nach Kräften an, sondern vermindert
seine Leistung, damit sie unter jener Grenze bleibt.“

In den ersten zwei dieser Sätze steckt eine
Bestätigung der Kritik, welche „gewissenlose sozial-
demokratische Heher“ gegen die Akkordarbeit richten.
Wenigstens wird zugegeben, daß der Unternehmer die
Akkordsätze kürzt, wenn nach seiner Ansicht der
Arbeiter im Akkord „zu viel verdient“.

Die Gewinnbeteiligung bezeichnen die Herren
Barr und Stroud als das „vielleicht schlechteste
System von allen“, weil „Gewinn und Verlust aus
anderen Ursachen entstehen, als aus den Anstrengungen
der Arbeiter; der Arbeiter kann die Feststellung des
Gewinns nicht kontrollieren, gute und schlechte Arbeiter
nehmen gleicherweise an den Ergebnissen teil.“

Vom Prämienystem aber sagen sie: „Dieses
System hat zwei Hauptvorteile: a) Es setzt den
Arbeiter in Stand, seinen Lohn durch seine eigene
persönliche Anstrengung zu erhöhen; diese Lohn-
erhöhung wird aber sofort seinem Lohn hinzugefügt.
b) Die Lohnsteigerung für den Arbeiter bedeutet aber
gleichzeitig eine Verminderung der Produktionskosten
für den Arbeitgeber, und darum hat dieser keine Ver-
anlassung, die Lohnsätze zu drücken.“ Damit werden
die Hauptziele beider Parteien erreicht; denn während
der Arbeiter einen hohen Tagelohn erstrebt,
braucht der Unternehmer niedrige Arbeits-
kosten für die Wareneinheit. Zu beachten ist, daß
jedes Stück Arbeit allein für sich berechnet wird, so daß
ein Mißlingen schneller Arbeit bei einem Stück nicht
einen Prämienverlust bei einem anderen nach sich zieht.

Außerdem wird das System durch folgende, zwischen
dem Arbeitgeberverband und der Gewerkschaft ver-
einbarte Empfehlungen unterstützt: „1. Der Zeitlohn
(für jedes Werkstück) muß unter allen Umständen be-
zahlt werden. 2. Ueberstunden und Nachtarbeit werden
nach den jetzt in jedem Betrieb herrschenden Be-
dingungen entlohnt. 3. Eine Festsetzung der Arbeits-
zeit darf nur dann geändert werden, wenn sich die
Arbeitsmethode oder die Produktionsmittel ändern.
4. Kein Unternehmer darf das Prämienystem ein-
führen, wenn er nicht entschlossen ist, dabei zu bleiben.“
Tatsächlich ist dies Lohnsystem begründet auf der end-
gültigen Anerkennung der Gewerkschaften und der Zu-
gabe zu Abmachungen zwischen der offiziellen Ver-
tretung der Arbeitgeber und der Arbeiter, in denen die
wichtigsten Arbeitsbedingungen festgelegt worden sind.“

Wir fürchten, die englischen Arbeiter werden mit
diesem „neuen“ System keine guten Erfahrungen machen.
Genau betrachtet, auf seine Tendenz angesehen, ist es
zwar kein neues System, sondern nur eine „Mobi-
fizierung“ der Akkordarbeit, oder, richtiger gesagt,
eine schlaue berechnete Verbindung von Zeit-
lohn und Akkordarbeit. Sein offen ausgesprochener
Zweck ist, den Arbeiter durch die Inanspruchnahme
einer „Prämie“ zu höherer persönlicher Anstrengung zu
veranlassen, damit zu Gunsten des Unternehmers eine
Reduktion der Arbeitskosten, d. h. eine Reduktion
des Wertes der Arbeitskraft und damit des
Lohnes an sich herbeigeführt wird. Man lasse sich
nicht täuschen durch die Bestimmung, daß der „Zeit-
lohn unter allen Umständen bezahlt“ wird; es
heißt ja ausdrücklich: er wird bezahlt „für jedes
Werkstück“. Was ist das anderes, als die Um-
wandlung des Zeitlohnes in Akkordarbeits-
lohn?! Völlig unabhängig von der mit den Unter-
nehmern getroffenen Vereinbarung des Zeitlohnes wird
das neue System das bewirken, was es nach der Absicht
der Unternehmer bewirken soll: eine Verminderung
des Wertes der Arbeitskraft, während die
Leistung des Arbeiters bis zum äußersten ge-
trieben wird, bis zu einer Grenze, über die sie
unmöglich hinaus kann. Das System wirkt in der
Richtung, den Lohn möglichst durch die An-
strengungsprämie zu ersetzen, welchem Umstände
gegenüber selbst der Wert einer zur Verhinderung über-
mäßiger Anstrengung begrenzten Arbeitszeit völlig
in Frage gestellt wird, zumal es den Unternehmern
niemals an den stipulierten Gründen zur Verlängerung
der Arbeitszeit fehlt.

Kann man denn wirklich glauben, es komme den
Unternehmern ehrlich darauf an, ein System „aus-
gleichender Gerechtigkeit“ für ihre Arbeiter einzuführen?
Solcher Glaube würde absurd sein. Die Unternehmer
leisten die Arbeiter „Prämien“ dafür, daß sie den
Kapitalprofit erhöhen durch rücksichtslose Aufopferung
ihrer Arbeitskraft. Lediglich um diesen Profit
handelt es sich. Darüber lassen die Herren Barr
und Stroud selbst nicht den geringsten Zweifel.

Wie aber kommen die gewerkschaftlich organisierten
englischen Maschinenbauer dazu, unbedenklich diesem
System beizupflichten? Waslang gaben sie dem reinen
Zeitlohn den Vorzug; vom Stücklohn sagten sie, daß
derselbe immer leicht der Willkür des Unternehmers
oder Werkmeisters anheimfalle. Aber sie haben ja
nicht die geringste Garantie, daß sich diese Willkür beim
Prämienystem weniger geltend macht. Denn selbst-

verständlich läßt der Unternehmer die Berechnung der Prämie seine Sache sein; in diesem Punkt gibt es keine wirkliche Vereinbarung mit der Arbeiterorganisation. Jedenfalls ist das, was der Arbeiter als „Prämie“ erhält, doch auch nichts anderes, als ein Teil des Mehrwertes, den er selber schafft, genau so wie sein Zeitlohn.

Da ist dem reinem Akkordlohnssystem, wie mancherlei schlimme Seiten es auch hat, unter gewissen Voraussetzungen denn doch noch der Vorzug zu geben vor dem der Anstrengungsprämie, nämlich dann, wenn ein einem guten gewerkschaftlichen Zeitlohn entsprechender Verdienst als Mindestlohn garantiert und überdem die Arbeitszeit dem Interesse der Arbeiter entsprechend genau begrenzt, auch der Akkordlohn gebührend vereinbart ist und nicht von der Willkür des Unternehmers abhängt. Dann erscheint das, was der Arbeiter über den Zeitlohn hinaus verdient, wenigstens nicht als ein Geschenk des Unternehmers.

In Amerika hat man längst eine andere Form der „Prämie“, nämlich — nach den Mitteilungen Schmollers, „Soziale Praxis“, Jahrgang 1902, Nr. 18 — die: Es wird nach genauer Prüfung der technischen Operationen die Zeit festgesetzt, in welcher eine Leistung durchschnittlich gemacht wird, z. B. fünf Stunden; wird der Arbeiter in vier fertig, so erhält er eine entsprechende Prämie, oder es werden vorher die wahrscheinlichen Zeitlöhne berechnet; tritt dann dagegen eine Ersparnis ein, so erhalten die Arbeiter die Hälfte davon.

So macht der Unternehmer beim Prämienystem auf alle Fälle sein „Recht“ auf einen Teil — und zwar in Wahrheit immer den größten Teil — des von Arbeiter durch äußerster Anstrengung geschaffenen Mehrwertes geltend.

Man kann nur mittelbeig lächeln zu der Behauptung der Befürworter dieses Systems, daß damit auch der „Humanität“ Rechnung getragen werde.

Mauverbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht. Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

- Hamburg:**
Zweigvereinsgebiet Hamburg (Sperren über Feck Söhne, Kühl-Altona und Peters-Bidelstedt); Bergedorf (Sperre über A. Bronke);
- Schleswig-Holstein:**
Altkendörfer (Sperre über Stilling in Laboe); Uetersen (Sperre über Hans Sillau);
- Mecklenburg:**
Grabow (Streik), Rostock (Aussperrung);
- Pommern:**
Alt-Damm (Sperren über E. Brand, Riemann & Co. und E. Vogelsang in Höckendorf);
- Prov. Brandenburg:**
Rathenow (Streik), Potsdam (Sperre über Thiemann), Wittstock (Sperre über Spangenberg);
- Ost- u. Westpreußen:**
Königsberg, Marienburg, Strasburg (Streiks), Sensburg (Sperre über Reese);
- Prov. Posen:**
Grätz (Streik), Rawitsch (Sperre über Konrad in Mossel);
- Schlesien:**
Militzsch (Streik), Liegnitz (Aussperrung), Zabrze, Kattowitz (partielle Streiks), Breslau (Sperre über Steiner & Lindert);
- Königr. Sachsen:**
Leipzig (Sperren über die Bahnhofsbauten der Unternehmer Risse & Lingsleben aus Halle, Berndt aus Dresden und Daniel Marin aus Spillimberg);
- Prov. Sachsen und Anhalt:**
Barby, Calbe (Aussperrung), Tangermünde, Quedlinburg, (Streiks), Erfurt (Sperre über J. Schenk und Wagner), Merseburg (Sperre über Graul), Zerbst (Sperre über den Bau des Schlachthofs), Dessau (Sperren über Thiemcke und Seelmann), Gross-Ottersleben (Sperre über Dehnewitz);
- Rheinprovinz:**
Ruhrt, Brackhausen, Marxloh, Hamborn, Walsum-Dinslaken, Melderich, Oberhausen und Umgeg. (Streiks), Steele, Kray, Gaternberg, Rothhausen, Gerresheim (partielle Streiks), Altenessen (Sperre über Jac. Pegels), Wiesdorf (Sperre über Kortlang), Barmen-Eberfeld (Sperren über Hansberg und Ewald Becker), Grefeld (Differenzen);
- Westfalen:**
Derne, Unna, Witten (Streiks), Brackwede (Sperre über Krisch);
- Bremen:**
Bremerhaven-Geestmünde-Lehe (Aussperrung), Bremen (Streik);

Ausland:

- Ungarn:**
Budapest (Aussperrung der Maurer und Bauarbeiter).

Wir sind angelegen worden! Die Mitteilung in Nr. 36 des „Grundstein“ über den Anschluß des Königsberger Streikbrechervereins an den Verband christlicher Bauhandwerker, beruht auf Unwahrheit. Wahr ist nur, daß der Unternehmer Bauff-Königsberg in Berlin bei dem Vorstand des christlichen Verbandes war, um den Anschluß anzubahnen. Dies Ansuchen soll aber abgelehnt worden sein. Jedenfalls ist der von den Königsbergern Streikbrechern gewünschte Anschluß nicht zu Stande gekommen.

Wir behauern, das Opfer einer gewissenlosen Berichterstattung geworden zu sein, haben aber im übrigen von dem, was wir über den geschichtlichen Streikbruch der Mitglieder des christlichen Verbandes sagten, kein Wort zurückzunehmen, trotz der großen Kanonade, die die „Baugewerkschaft“ ob unserer Berichterstattung über den Königsberger Zwischenfall vollführt. Im übrigen wollen wir der „Baugewerkschaft“ bemerken, daß wir die Notiz nicht dem „Vorwärts“ entnommen haben und auch keine Verächtlichkeit daraus zu entnehmen halten. Wenn wir nicht von anderer Seite zweifelsfrei über die Ungelegenheit aufgeklärt worden wären, hätten wir auch heute noch keine Berichtigung gebracht.

Wenn ferner der „Baugewerkschaft“ so viel an dem Herausstellen unserer Königsberger Schicksale liegt, so können wir ihr nur empfehlen, unsere aus Rosen und Gräsern stammenden Berichte in dieser und der vorigen Nummer unseres Blattes vollständig abzugeben. Aufrechtlich leid ist es uns nun doch, daß wir so befristungslos waren, uns drei Wochen lang den Genuß der „Baugewerkschaft“ ergehen zu lassen. Wir geloben feierlich, daß es nicht wieder vorkommen soll.

Der Streik in Königsberg i. Pr. ist in ein anderes Stadium getreten. Die Leiter der Unternehmer haben die Friedensstunde einer Anzahl ihrer Kollegen nicht mehr zurückdrängen können. Da sie aber mit den Streikenden nicht gerne verhandeln möchten, so haben sie einen Ausweg gesucht: Diesen glauben sie nun darin gefunden zu haben, daß sie mit dem Baufferschen Streikbrecherverein, dem beauftragt der Herr Kauffner vorsteht, einen Vertrag abgeschlossen, wonach der Stundenlohn im nächsten Jahre 55 % betragen soll. Dieser Verein soll nach den Angaben bürgerlicher Zeitungen 170 Mitglieder zählen, doch wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Hälfte davon dazu gehören. Aber selbst, wenn die Zahl richtig sein sollte, so wäre das Resultat, das Herr Kauffner nach einem 15wöchigen Streik erzielt hat, äußerst gering, da immer noch mehr als 1400 Maurer nachbleiben, die den Vertrag für sich nicht anerkennen. Diese Tatsache ist auch den Unternehmern bekannt, und ihr Vorgehen beweist deshalb klar, daß sie sich in der äußersten Not befinden und, um sich aus dieser zu befreien, den verzweifelten Schritt taten. Für die Streikenden ist dies aber ein Beweis, daß ihre Sache noch sehr günstig steht, daß die Unternehmer ihre Forderungen bewilligen müssen. Die eingetragene Forderung ist vielleicht nur noch die, in welcher Form der Frieden anzubahnen und herzustellen sei, aber auch diese Frage wird sich voraussichtlich in der nächsten Zeit lösen lassen, somit sind also die Aussichten auf Frieden ziemlich günstig. Es ist deshalb also die Pflicht der Streikenden, auszuhalten bis zum letzten Augenblick. Die Kollegen in der Provinz aber sollen nicht eher nach Königsberg kommen, als bis der große Kampf durch einen christlichen Frieden abgeschlossen ist.

Aus Danzig wird uns berichtet: Wegen Maßregelung zweier Kollegen legten Dienstag, den 6. September, an dem Neubau des Unternehmers Köhler in Neufährwasser 38 Kollegen die Arbeit nieder. Dem Unternehmer schien es gar nicht in den Kram zu passen, daß die Kollegen durch ihr geschlossenes Vorgehen es zuwege gebracht hätten, ihm einen Lohn von 50 % pro Stunde abzutrotzen, daher wurde auf Mittel und Wege gesonnen, um die sogenannten Rädelstümer los zu werden. Als nun Montag, den 6. September, die beiden Kollegen die Verbandsbücher zu Dienstag verlangten, wurden die beiden Kollegen am Montag Abend entlassen mit dem Bemerkten, sie seien zwar tüchtige Arbeiter, aber wegen ihrer Agitation könnten sie an dem Bau nicht mehr gebildet werden. Am Dienstag verlangten nun die Kollegen die Wiedereinstellung der beiden und als dies verweigert wurde, legten sämtliche am Bau beschäftigten Kollegen die Arbeit nieder. Zwei Christliche, die der Lohn von 50 % auch dahin gelockt hätte, stellten zwar die Arbeit mit ein, aber zu Mittag gingen sie schon mit noch einem Unorganisierten, namens Kupper, wieder zurück, um Streikbruch zu treiben. Als man in der Stadt bekannt wurde, daß die Kollegen des Zentralverbandes die Arbeit eingestellt hätten, wurde von den Christlichen alles aufgeboten, um dem Köhler aus der Patsche zu helfen. Der prügliche Engels, auch ein christliches Verbandsmitglied, stellte Maurer ein und sandte sie dann nach der gesperrten Baustelle. Vor dem Josephshaus, dem christlichen Vereinslokal, wurden Maurer auf der Straße angehalten und nach dem gesperrten Bau geschickt, um nur den Unternehmer nicht zu Grunde gehen zu lassen. Die Baustelle ist in der Regel mit vier bis fünf Polizeibeamte besetzt, davon drei in Zivilkleidung, und des Abends und Morgens werden die „Arbeitswilligen“ von und nach der Arbeit von Polizeibeamten begleitet. Bis Samstag, den 10. d. M., ist es denn auch dank den christlichen Streikbrechern dem Unternehmer gelungen, zehn „arbeitswillige“ Christen als Maurer auf der Baustelle zu zählen. Die aber, da die Arbeit sehr bringend ist, den „Holt“ nicht fett machen können.

Der Stachburger Maurerstreik nimmt sich besonders der „Gründender Gesellige“ ein Junkerlob an. Nicht allein, daß der Streik eingeschrieben wird, auch die Personen, die an der Spitze stehen, werden in der niederträchtigsten Art und Weise verleumdert. So wurde in diesem „Blatt“ vor kurzem erzählt, daß der Streikleiter Zahorny den Dolan Tagelohn, dann noch alle 14 Tage M. 5 zu Wiele, und täglich Zehngerde erhalte und daß darum bis jetzt die Verhandlungen zur Beilegung des Streiks immer geleitert seien, obgleich die anderen Streikenden in der größten Not leben. — Wahr ist, daß der Kollege keinen Pfennig erhält; er nimmt trotzdem alle die Unannehmlichkeiten auf sich, die mit einem Streik in dieser Gegend verknüpft sind, wo die Ansicht herrscht, daß der Arbeiter nicht zu fordern hat, sondern nur bitten darf. Hinterher fällt der „Gesellige“ dann noch, daß die Meister nur 33 % die Stunde Lohn geben könnten, wenn sie ihrem Muir nicht entgegengehen wollten. Das ist natürlich ebenfalls Unfug. Warum zahlen denn die Unternehmer jetzt den Streikbrechern 45 bis 48 % die Stunde? Ungeheuer ist das den Herren Meistern freilich nicht, und darum

haben sie die Bestlofen des „Geselligen“ beauftragt, Mühen in die Welt zu senden, damit die Einigkeit der Stachburger Maurer gestört werde. Da haben sich die Herren aber ganz gemächlich verhalten, denn solche Mühen ziehen heute bei den Maurern in Westpreußen nicht mehr. Das einzige, was damit erreicht wird, kann nur sein, daß der „Gesellige“ der jetzt noch die größte Anwesenheit von allen Zeitungen hier im Osten hat, wenigstens bei den Arbeitern bald aus dem Hause gemorren wird. Besonders machen wir die Grundzüge Arbeiter auf die Mühen und Verleumdungen des „Geselligen“ aufmerksam. — Die Streiklage ist trotzallem noch immer sehr günstig für die Gesellen.

Gau Obereschlesien. In Kattowitz besteht die Wausperre bei Heese weiter; Streikbrecher haben sich bis jetzt noch nicht gefunden. Verhandelt wurde mit Heese schon dreimal; das zweite Mal ging er auf die zehneinhalbstündige Arbeitszeit ein, und das dritte Mal bewilligte er auch die 54 % pro Stunde, nur wollte ihm noch nicht in den Kopf, daß er alle Sonnabende den Lohn auszahlen solle; auch die Kündigung will er beibehalten. Sollte er aber trotz aller Anstrengungen keine Streikbrecher bekommen, so wird er sich auch mit den letzten beiden Punkten einverstanden erklären müssen. Donnerstag, den 1. September, fand hier wiederum eine Maurerverammlung statt, in der Kollege Raube über: Die Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit und der 6 Uhr-Festabendpflicht referierte. Nach einer langen Diskussion wurde folgende Resolution mit Begeisterung gegen zwei Stimmen angenommen: „Da das Unternehmertum im Baugewerbe von Kattowitz und Umgegend einen Frieden mit seinen Maurern nicht will, die Gesellen vielmehr in dem Antwortschreiben vom 4. Juli d. J., das der Organisation der Maurer durch das Gewerbeamt am 19. Juli zugestellt wurde, direkt verhöhnt worden sind, so beschließt die am 1. September im Gewerkschaftslokal tagende öffentliche Maurerverammlung, von Montag, den 6. September, ab in Kattowitz, Boguschiele-Rawodzie, Domb, Pohlenhohelütz, Polenze und Heimgarbe nur noch bis 6 Uhr Nachmittags (10 1/2 Stunden pro Tag) zu arbeiten. Die Verammlung erklärt ferner, daß jeder Maurer, der diesem Beschluß zustimmt, gegen die Interessen der Organisation verbißt und auf Grund des Statuts leitens der Zentralverbände der Maurer Deutschlands und Christlicher Bauhandwerker rückwärtslos ausgeschlossen und als Streikbrecher betrachtet wird.“

In Zabrze ist, trotz des wortbrüchigen Unternehmertums, für die Organisation ein gewaltiger Fortschritt zu verzeichnen. Einigen Unternehmern ist es bis jetzt nicht mehr möglich geworden, die zehneinhalbstündige Arbeitszeit zu erzwingen; auch wird bei drei Unternehmern noch die anderthalbstündige Mittagspause festgehalten, wobei der Unternehmer Notzotzinski und seine feinen Poliere alle Gewaltmittel anwendeten. Das Resultat davon war, daß Gegenwehr erzeugt wurde und unsere Mitglieder statt anderthalb Stunden zwei Stunden Mittag machten. Außerdem wird bei weiteren fünf Unternehmern nur noch zehneinhalb Stunden und bei den übrigen elf Stunden gearbeitet. In nächster Zeit werden auch in Zabrze wieder, da die Zugeristen dem Verbands angeführt worden sind, neue Sperren verhängt werden.

Ferner wird berichtet: Die Bremer Unternehmer sind hier wieder auf der Suche nach Streikbrechern, nachdem sie sich eine Ruhepause von annähernd vier Wochen gegönnt hatten. Bedauerlich ist es, daß es immer noch Maurer gibt, die sich von den Unternehmern und Agenten einfangen lassen. Quert wurde in einer polnischen Zeitung, „Katholik“ anmerkt. Es ist dies eine Zeitung, die sich erdreistet, öffentlich zu behaupten, Arbeiterinteressen vertreten zu wollen und die vorwiegend von unseren polnischen Arbeitern gelesen wird; außerdem ist sie auch noch das leitende Organ für die christliche Organisation zur gegenseitigen Hilfe. Das Annoncieren im „Katholik“ war von Erfolg gekrönt, denn es kam folgendes Schreiben nach Rosenberg i. O. Schl.

C. Vollmer, Baugeschäft, Bremen, den 25. 8. 1904.
Fernsprecher Nr. 703. Kronenstr. 24.

Herrn Arthur Solonga, Rosenberg 5. Weuthen.
Auf Ihre Anfrage beim „Katholik“, Weuthen, teile ich Ihnen mit, daß ich für hier circa 50 tüchtige Maurer und Zimmergesellen suche bei einem Stundenlohn von 60 % und nehm- und mehrstündiger Arbeitszeit, sowie eventuell dauernder Beschäftigung.

Falls Sie geneigt sind, nach hier zu kommen, möchte ich Sie ersuchen, sich am kommenden Sonntag von 11-12 Uhr Vormittags in der Destillation von Schindler in Weuthen, Am Ring, einzufinden, wollest im genannte Zeit ein Vertreter aus meinem Geschäft sein wird, der Ihnen alles Nähere unterbreiten kann.

Die Adresse nach hier müßte zu nächsten Montag erfolgen können.

Falls Sie noch weitere Gesellen kennen, die Lust haben, mit nach hier zu kommen, wollen Sie diese ebenfalls mit nach Weuthen (Sonntag, Vormittags 11-12 Uhr) nehmen. Hochachtung!

C. Vollmer, Baugeschäft.
Daraufhin kam Sonntag, den 28. August, denn auch ein gewisser B. A. J. H. F. aus Bremen an, um die frommen Gesellen seinem Brotherrn zu überbringen; aber der Polyp, der eben falls ein Pole (Obereschlesier) sein will, war ganz erstaunt, daß man ihm sein Handwerk legen könne, und erklärte unserem Kollegen Scholz, das frühere Obereschlesien könne dies unmöglich sein; aber dennoch ließ der Polyp seinen Muir nicht sinken, sondern holte sich selbst aber auch mit Hilfe der neugegründeten Unternehmerorganisation Interagenten, und zwar kamen ihm die Unternehmern Biezorek-Waichen, Hof-Zabrze, Maurerpolier Müller-Dorothendorfer und Zimmerpolier Wrobel bei Groß-Estrelitz zu Hilfe. Jetzt erst ging die Hege los, und trotz des energischen Eingreifens unserer Organisation gelang es der Bande, 30 Maurer und Zimmerer von Weuthen und Umgegend anzuwerben. Den Angeworbenen wurden sofort die Papiere abgenommen; aber das Geschäft sollte sich nicht so glatt abwickeln, denn die Unternehmern von Schlarach und Weuthen Pitar, denen die Maurer und Zimmerer abspenstig gemacht worden waren, wollten ihre Reute wieder haben. Hierbei entstand eine solche turbulente Szene, daß sie nicht zu beschreiben ist. Die hinzugerufenen Polizei mußte nicht auf welcher Seite zugegriffen werden sollte. Das Ende der allgemeinen Dogenet war, daß Polyp und seine Helfer allein übrig blieben. Nun aber ging's erst recht los, der Polyp

wurde während und verlangte von der Polizei, daß die beschuldigten Sozialdemokraten eingekerkert würden, damit man sie einige unserer Kollegen, die ihm auf den Fersen waren, um ihm das Geschäft zu verderben. Dann wart er sich aber in eine Drohweil, um schneller vorwärts zu kommen. Als aber unsere Kollegen trotzdem hinterher waren, mußte er hoch einschreiten, daß es doch nicht mehr so leicht in Dresden ist, mit Menschenfleisch zu handeln. Am fünften Tag dampfte dann der Dampf der Gegen von Myslowitz zu, was freilich nicht will er hier für Herrn Bolmer erklären anwenden. Im übrigen ist der Unternehmer Miegorel dabei müde geworden und Miesel ist im nächsten das Zumindest verschwunden. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß dennoch aus irgend einer Ecke Streikbrecher nach Bremen geschleppt werden. Am Freitag Nachmittag entwichen uns Volpelt. Es blieb uns also weiter nichts übrig, als die Wohnung des Unternehmers Moj am Sonnabend durch 4 Uhr ab zu belegen, Moj fachte auch ab und zu den Kopf durchs Fenster, als er aber sah, daß sich keiner von der Stelle rührte, kam er nach 8 Uhr heraus, ließ sich nach einer Weile mit uns in ein Gespräch, er erzählte auch ein Glas Bier nicht, und dabei kam er denn endlich damit heraus, daß er und Müller nicht mehr mitmachen wollten, weil sie zu mirabel bezahlt worden seien, selbst keine Frau habe ihm Vorwissen gemacht, daß er zu wenig Geld gebracht hätte. Bei dieser Gelegenheit haben also Moj und Müller auf einmal freigegeben. — Als auch noch ein Glas Bier herbeigeführt wurden, kam Moj mit dem Plan des Volpelt heraus, und für einen Judaslohn von 4.3 konnte wir durch Moj durchs Telefon vom Gleis aus beschließen, daß sich Volpelt in Stübchen, Nr. 10, aufhält und bereits Müller angeworben hatte. Inzwischen waren auch schon einige Telephonanten von unserem Vertrauensmännern angekommen, welche besagten, daß ein Agent im Kreise Josef kein Unwegs treibe; sofortige Hilfe sei am Platze. Kollege Holz ging sofort mit zwei Mann ab und unsere Vertrauensleute vom Kreise Josef waren ebenfalls zur Stelle. Nun ging die Rede los. In allen Geschäftshäusern wurden Plakate hingehängt, auf denen Maurer und Zimmerer nach Bremen bei neun Stunden Arbeitszeit, 60.4 Lohn und Lebensstunden 69.4 geschickt wurden; auch hatte sich Volpelt überall erkundigt, ob es denn hier auch Sozialdemokraten gäbe. Am Nachmittag um 8 Uhr gelang es denn auch, den Vogel fallen zu lassen. Kollege Holz stellte ihm sofort seine Dreiböschung: sechs Arbeiter vor, und während nun daß das Drohgebahren wieder losgehen sollte. Trotz des Schusses der Behörden, kam Volpelt am Sonntag nicht wieder von uns los. Es waren noch über 60 Kollegen aus den umliegenden Dörfern herbeigezogen, um diesen Menschenjäger sehen zu können. Bevor Volpelt überlassen verließ, ging er nochmals nach Klobitz und ließ sich dort von dem Gauwirt Palänge und noch von einem jungen Menschen durch Unterwegs besichtigen, daß es für ihn unmöglich ist, Maurer besorgen zu können. Von da aus wurde Volpelt von unseren Kollegen bis Doppel begleitet. Wrobel und Gebiga waren noch bis Mittwoch bezogen. Freitag tag, aber auch diese mußten einsehen, daß alle ihre Mühe vergebens war. Nach dieser Affäre sind schon wieder Briefe vom Baugeschäft Bolmer an einige Maurer gekommen, worin die Maurer ersucht werden, das Handwerkszeug in einer Kiste zu fassen; die Maurer wollten sich aber einen ganz guten Anzug ansehen und dann vereinzelt nach Bremen kommen.

In Duedelburg ist es zwischen den arbeitswilligen Italienern und den patriarchischen Arbeitern des Kommerzialrats Dippe zu einer blutigen Schlägerei gekommen. Der Magdeburger „Volkstimme“ wird darüber berichtet:

„Eine blutige Revolte spielte sich Sonnabend, den 3. d. M., im Restaurant Wehge, wo die italienischen Arbeitswilligen von den Bauunternehmern untergebracht sind, ab. Die patriarchischen Arbeiter (andere beschäftigt er nicht) des Millionärs Dippe, der seine Organisation unter seinen Arbeitern duldet, setzten in demselben Lokal ein Maßvergehen. Das munter Treiben der Zeitnehmer und die schönen Züge der Musik hatten auch die Arbeitswilligen aus ihrer Hülle herbeigezogen. Mit diesen Elementen wollten aber selbst die launsummen Dippe'schen Arbeiter nicht gemein haben. Es kam zu einem Streit, wobei einer der Italiener mit einem Stuhle warf. Der Kampf begann. Die Italiener waren sofort mit Dolgen und Deggen, die eigentlich gegen die Streikenden benutzt werden sollten, auf dem Kampfplan. Einer der Bauunternehmer bekam einen Stich in den Rücken, während zwei andere Italiener lebensgefährlich verletzt wurden und im Krankenhaus aufgenommen wurden. Dem Stallenarzt wurden Flüße, Schläge, Fenster und Türen, sogar die Werten der Italiener demoliert. Die Fensterläden des Restaurants waren am Sonntag Nachmittag 2 Uhr noch beschloßen. Ganz Duedelburg ist in Aufruhr. Die Streikbrecher werden verhaftet und bewahrt. Vier Mann sind schon verhaftet.

Trotzdem keiner der Streikenden an der Schlägerei beteiligt war, wie von verschiedenen Seiten ausdrücklich bestätigt wird, bringt es das nächste Kreisblatt fertig, die Streikenden gewalttätig mit in die Affäre zu verwickeln, indem es schreibt: „Bekanntlich sind seit circa drei Monaten die Maurer, Zimmerleute und Bauarbeiter auf diesem Wege in Ausstand getreten. Um die begonnenen Bauten rechtzeitig fertig stellen zu können, wurden von den Bauherren italienische Maurer herbei gerufen, die von der betreffenden Firma beim Schwanwirt W. Wehge (Kaiser Friedrich), Augustinern 14, einquartiert wurden. Von Anfang an waren diese Arbeiter Gegenstand der Verfolgung seitens der hiesigen Streikenden und wurden namentlich auf dem Wege von und zu der Arbeitsstätte zuweilen von einem schimpfenden Gauken, der zum Teil auch aus Frauen bestand, verfolgt, so daß sie unter polizeilicher Bedeckung nach ihrer Wohnung gebracht werden mußten. An den Sonntags stattfindenden Tanzbelustigungen im genannten Lokal suchten hiesige Arbeiter — ob Streikende oder andere sei dahingestellt — mit den fremden Arbeitern Handel anzufangen und dem Gastwirt Wehge Schaden anzurichten.“

Man wird nicht festsehen, wenn man — neben den Wirkungen des Alkohol — den unermüdlichen sozialdemokratischen Gehe gegen die „Arbeitswilligen“ die im Interesse des Ansehens und des Rufes unserer Stadt so außerordentlich bedauernden Vorgänge aufzeichnet.“

Es genügt, auf den obigen Bericht hinzuweisen und festzustellen, was von Augenzeugern mitgeteilt wird: „Die Mitglieder des Geschäftsbereichs sind zu einem großen Teil bei Dippe in Arbeit, haben also da die Firma „Verhändler“ und Sozial-

demokraten nicht duldet) von Partei oder Gewerkschaft keine Blasse Abnung.“

„Alle Arbeiter sind hurrapatriarchisch gefasst und ebenso arbeitserfindlich wie die Unternehmer selbst.“

Das dürfte genügen, um die frivole Magination des Kreisblattes, indirekt den Streikenden die Schuld an der Revolte in die Schuhe zu schieben, zu zeigen.

Der Streik in Nordhausen ist beendet. Am 8. September fand eine Sitzung der Zimmung mit dem Stellenauschuß, dem Vorstand des Bauhandwerkers und dem Bauhandwerkers. S. Schent statt; nach circa dreistündigen Verhandlungen wurde folgender Vermittlungsorschlag angenommen: Der Lohn beträgt bis zum 30. Juni 1907 87.4, von da bis zum 1. Oktober 1908 88.4 pro Stunde. Wenn zwei Monate vorher von keiner Seite eine Änderung eingereicht wird, so besteht der Vertrag ein Jahr weiter. Maßregelungen finden nicht statt. Diese Abmachungen sind von einer Versammlung, die am 8. d. M. stattfand, genehmigt worden.

Von Witten muß der Zugang immer noch ferngehalten werden, da sich die Unternehmer immer noch weigern, sich mit der Streikkommission auf Unterhandlungen einzulassen. Sie wollen erst wohl die geforderten 47.4 pro Stunde bezahlen, weigern sich aber, die Verpflückung auf sich zu nehmen, dies auch in späterer Zeit zu tun. Da mit einem solchen Zustandnis aber nichts gewonnen wäre, so muß der Kampf weiter geführt werden, bis die Unternehmer sich bequemen und mit dem Verband einen Vertrag eingehen.

Auch von Aachen ist der Zugang ferngehalten, da der Unternehmer Käper versucht hat, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern und aus diesem Grunde die Sperre über ihn verhängt ist.

Der Kampf in Oberhausen hält noch immer an. Die Herren im Bauhandwerkersverein scheinen es sich zur Pflicht gemacht zu haben, nicht nur die Organisation der Gesellen zu sprengen, sondern auch diejenigen Unternehmer, die unsere Forderung bewilligt haben, zu vernichten, indem man ihnen mit der Entziehung des Materials droht. Die Polizei verhält sich bis jetzt noch ziemlich passiv. Nur die Arbeitswilligen und etliche von den Unternehmern scheinen die Streikenden als Verurteilten zu betrachten, an denen sie ihre Hammer, Feilsägen, Messer, Hämmer und sonstiges ausprobieren können. Auch diesen Geldern wird das Handwerk gelegt werden.

Aus Düsseldorf wird uns berichtet: Der Gerredheimer Streik dauert nunmehr bereits volle acht Wochen und noch ist das Ende heßlichen nicht abzusehen. Die Unternehmer machen in letzter Zeit riesige Anstrengungen, um Maurer von auswärtig und aus der Umgegend zu erhalten. Die Arbeit wird immer dringender und mancher der kleinen Unternehmer würde vielleicht froh sein, wenn er wieder ordentliche Maurer am Bau hätte. Die Unternehmer befehlen sich jedoch im Scheitern zweier Finnungshelmen von Düsseldorf, die selber wenig Arbeit haben und die übrigen mit Schindeln machen. Als Letzter in der Not haben sich auch zwei Arbeiter von Düsseldorf gefunden, die bereits einige Bauten in Aachen übernommen haben. Leider haben sich auch einige „Arbeitswillige“ in Düsseldorf gefunden, bis den Aachenern mitteilen, wodurch der Streik nichtis noch mehr in die Länge gezogen wird. Da jedoch noch einige Bauten ausgeschickt werden, so hoffen die Streikenden, daß die Unternehmer doch noch zu der Ueberzeugung kommen, daß es besser ist, wenn sie sich mit uns verständigen werden. Bängt schon wäre der Sieg unklar, wenn nicht aus der Umgegend selbst wieder Streikbrecher gekommen wären.

In Raasbierth ist nach 13 wöchiger Dauer die Sperre über die Diakonissenanstalt aufgehoben worden. Es wurde ein Vertrag mit dem Unternehmer Nebel und unserer Organisation abgeschlossen, laut welchem der Stundenlohn sofort 48.4 und vom 1. Februar 1905 bis 1. Februar 1906 50.4 beträgt. Früher zahlte der Unternehmer 45.4 Stundenlohn.

Der Streik der christlichen Maurer in Fulda ist beendet. Unter Mithilfe des Landrats ist ein Vertrag zu Stande gekommen, wonach die Arbeitszeit 10 Stunden, von 6 bis 8 Uhr, betragen soll. Der Stundenlohn soll bis Ende März 1905 87, von da bis Ende März 1906 88 und weiterhin 89.4 betragen.

Nochmal der Grätzer Streik.

Grätz in Polen, in weiten Kreisen wohl nur bekannt durch das Grätzer Bier, ist ein Arbeiterstädtchen von rund 8800 Einwohnern. Die Bevölkerung ist vorwiegend polnisch, katholisch, streng religiös und — was dazu gehört — politisch äusserst richtig. Kein Wunder, daß die Arbeiterbewegung wenig Boden gewinnen kann.

In diesem Jahre werden einige größere öffentliche Gebäude errichtet, und auch auf den umliegenden Gütern entwickelte sich eine rege Bautätigkeit, so daß viele Maurer, die sonst jahrelang in die Fremde wandern mußten, am Orte Beschäftigung fanden. Mancher von diesen hat in der Fremde Bekanntschaft mit der Organisation gemacht und sie beschupfen nun auch in der Heimat, mittels der Organisation ihre Lage zu verbessern. Der Verband christlicher Bauhandwerker nahm die Kollegen unter seine „Fittige“. Die Grätzer Bauunternehmer waren aber unerschrocken genug, ihren christlichen Mauern eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verweigern.

Die Folge war, daß die Maurer am 13. Juni in den Streik eintraten. Unsere dort beschaffigten Verbandsmitglieder, die Zweigvereine in benachbarten Städten angehören, erklärten sich mit den christlichen solidarisch. Der Streik war aber von vornherein ein Fittisch. Neben einer größeren Anzahl Unorganisirter wurde ein erheblicher Teil der Mitglieder des christlichen Verbandes sofort zu Streikbrechern stichtumler Spite. Stumpfsinn und Hebertracht sind ja wohl überall die herbordrechenden Eigenschaften der Streikbrecher, in Grätz macht sich aber noch weiter ein widerlicher Zug von Unwahrscheinlichkeit, Verästelung, Nachsicht und Denunziantentum bemerkbar, wie man es in jedem Grade noch nicht bei einem christlichen Streikbrecher gewahr wird. Die Stellungnahme der Polizeibehörden im Grätz Preußen gegenüber dem Streiks ist ja hinlänglich bekannt. Die Grätzer Polizei hat davon keine Ausnahme gemacht; sie ist mit ausgezeichneter Strenge vorgegangen. Jeder Streikende, der die „Arbeitswilligen“ beiläufig, wurde verhaftet, 12 Kollegen wurden 2 bis 60 Tage in Haft gehalten, und zum Teil später zu geringen Strafen verurteilt, die zu den Maßnahmen der Polizeibehörde in gar keinem Verhältnis stehen. Auch unser Nothwendiger Mitglied Heinrich Schütz, wurde verurteilt, weil er gedroht haben soll, mit einem Stein werfen zu wollen.

Versammlungslokale erstellten die Maurer nach Ausbruch der Differenzen nicht mehr. Vom 9. bis 28. Juni wurden fünf Versammlungen unmöglich gemacht. Auf die Streikenden konnte in belehrender, beruhigender und aufstrebender Weise nicht eingewirkt werden. Vor Gericht wurde festgehalten, daß auf die Bitte ein ganz ungeheurer Druck ausgeübt worden ist. Unter anderem kam folgendes Schriftstück zur Verlesung:

Grätz, den 8. Juni 1904.
Herr Fleischermeister und Gastwirt Sachss hat uns mitgeteilt, daß er für die am 9. d. Mts. anberaumte öffentliche Versammlung kein Lokal nicht hergibt.

Wir sehen daher die Anzeige vom 7. d. Mts. als gegenstandslos an.
S. B.: Guifche.

Herr Guifche ist zweiter Bürgermeister von Grätz und — einer der Maurermeister, bei denen sich die Maurer im Streik befinden. Vor Gericht mußte der erste Bürgermeister zugeben, daß die Polizeiverwaltung die beiden Kolonialhaber Sachss und Seidel veranlaßt habe, das den Arbeitern gemachte Versprechen zurückzugeben und der Polizeiverwaltung die obengemachte Erklärung abzugeben. Darauf ging der Streikleiter zum Landrat und hat um Abhilfe, d. h. er wollte erreichen, daß eine Versammlung stattfinden könne. Der Landrat antwortete: „Dafür werde ich sorgen, daß Sie keine Versammlung abhalten können.“ Gegen das Vorgehen der Behörde wider die Streikposten mußte sich der Vorstand an den Minister wenden. Kurz, die Behörden und Unternehmer gingen gegen die Streikenden so vor, als ob es — Sozialdemokraten wären.

Daß wir solches Vorgehen der Behörden auch dann auf das Schärfste verurteilen, wenn es gegen andere denkende Arbeiter, die um besseres Brot kämpfen, in Anwendung gebracht wird, weiß jedermann. Ferner könnte es unseren christlichen Kollegen auch bekänt sein, daß wir diejenigen unserer Mitglieder auf das Schärfste verurteilen, die anders organisierten Kollegen in den Rücken fallen. Trotzdem sind wir in einigen Nummern der „christlichen“ Baugesellschaft auf das perfideste angerempelt worden. Die Angelegenheit ist ja inzwischen in „Grundstein“ durch den Kollegen Schulz-Pofen aufgeklärt worden. Wiederholen muß wir aber heute, daß der Streikleiter der „christlichen“ Kolonial, noch immer pflichtvergessen genug ist, den nötigen Maßnahmen zur Beseitigung der Differenzen aus dem Wege zu gehen, wie er auch, entgegen seinem Versprechen, die Namen unserer Mitglieder, die angeblich Streikbruch verübt haben sollen, uns nicht mitgeteilt hat.

Am 3. September teilte Komalohy unserem Kollegen Schulz mit, daß auf seine Verbandsmitgliederei zugewirkt und die Arbeit ausgenommen haben. Am 8. d. M. teilte Schulz dem Komalohy mit, daß er am 9. d. M. in Grätz sein werde, um sofort die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Schulz hat, daß einige Mitglieder der Streikleitung ihm bei der Feststellung beihilft sein möchten. Den Brief hat Komalohy, wie seine Kollegen bekunden, am 7. d. M. in Grätz erhalten, hat es aber vorgezogen, ohne seine Kollegen zu informieren und ohne Schulz Mitteilung zu machen, am 9. September nicht in Grätz anzukommen zu sein. Komalohy hat sich somit wiederholt der Pflicht entzogen, im Interesse seiner Organisation und seiner Mitglieder an der Beseitigung der Streit gefährdenden Mißverständnisse mitzuwirken. Es kann nicht anders angenommen werden, als daß er nicht den Mut hat, die gegen den Verband und seine Beauftragten erhobene Beschuldigung zu beweisen.

Schulz-Pofen und Silberkühnits bekräftigen nun, daß am Abend des 9. d. M. eine Zusammenkunft von vier christlichen Kollegen, darunter der Leiter der örtlichen Organisation Franz Rzym, und fünf unserer Verbandsmitglieder aus Nothenburg und Wissa stattfand. Festgestellt wurde, daß Otto Schulz-Nothenburg die christliche Zeitung belogen hat, als er Grund der Arbeitsaufnahme angab; der Verband habe ihm die Unterstüttung verweigert. Er gab zu, daß er in der ersten Woche Unterstüttung erhielt, dann in seiner Heimat fünf Wochen als Maurer arbeitete und in der sechsten Woche nach Grätz ging und die Arbeit aufnahm, ohne sich an den Verband zu wenden, geschweige denn einen Antrag auf Unterstüttung zu stellen.

Als er nach Grätz kam, arbeitete 20 bis 30 Christliche und ebenjodelt Unorganisierte als Streikbrecher, und so habe er angenommen, wenn diese arbeiten, dürfte es auch. Durch Festhaltung der Namen der Streikbrecher ergibt sich, daß 27 dem christlichen Verband angehören; es ist aber wahrscheinlich, daß es noch mehr sind. Bis auf sechs sind dieselben noch nicht aus dem Verband ausgeschloßen. Bis auf sechs oder sieben standen bereits bereits in Arbeit, als Schulz ankam. Damit ist festzustellen, daß die ersten Streikbrecher die Christlichen stellten, und zwar etwa 50 Einzelmeister einschließlic der Unorganisierten. Die vier weiteren Nothenburger gingen einige Wochen nach Schulz an und einige follen inzwischen wieder den Ort verlassen haben. Zwei als Schwärmer a. d. Warte, Schädh (Vater und Sohn), sollen unsere Mitglieder sein; außerdem Tiert aus Orlberg & Schül. und drei junge Kollegen aus Wissa seit dem 1. September. Bestere erklärten, abtreten zu wollen; sie hätten erst jetzt erfahren, daß der Streik noch bestände. Das kann natürlich nicht als ausreichende Entschuldigung gelten.

Ob noch weitere Mitglieder unseres Verbandes am Orte sind, konnten die Christlichen uns nicht sagen; überhaupt sind sie sehr verhalten. Sie meinen, sie können mit niemand reden, sonst liefen sie Gefahr, denunziert zu werden. Jedoch besprochen sie, wenn sie noch ein Verbandsmitglied entdecken, uns dessen Namen mitzutellen.

Die Handlungsweise der Mitglieder unseres Verbandes haben wir auf das Schärfste verurteilt und ihnen angefehnt, daß, falls sie die Arbeit nicht niederlegen, der Ausschluß aus dem Verbande erfolgen wird. Es hätte keine die Arbeit aufnehmen dürfen, sondern sich zunächst bei der Streikleitung erkundigen und da der Streik noch nicht aufgehoben war, sofort das Streikgebiet verlassen müssen.

Die Christlichen konnten uns nichts Bestimmtes sagen, ob sie ihre Streikbrecher aus dem Verbande ausschließen wollten. Unter vollem Einverständnis wurde vereinbart: 1. Im Falle des Ausschusses sollen die Christlichen die Namen ihrer ausgeschloßenen mitteilen; wir werden dasselbe tun. 2. Beide Verbände nehmen keinen der ausgeschloßenen in einer noch näher zu bestimmenden Frist auf. 3. Wenn der Ausschluß nicht erfolgt oder eine andere Strafe verhängt wird, so soll ebenfalls gegenseitige Mitteilung erfolgen. 4. Auch die follen ausgeschloßen oder bestraft werden, die während des Streiks Beiträge nicht mehr gahen. 5. Bis zum 15. d. M. soll in Grätz wieder eine gemeinsame Versprechung stattfinden, zu der Schulz-Pofen geladen werden soll, wo über die weiteren Maßnahmen bezüglich der Kollegen, die sich gegen die Solidarität

bergangen haben, Vereinbarungen getroffen und über die Laktion im Streit verhandelt werden soll.

Es wurde allezeit zugegeben, daß die Arbeitsplätze voll besetzt sind, doch konnten die Christlichen in Abwesenheit ihres Streikleiters nicht festlegen. Gründe, weshalb überhaupt der Streik weitergeführt und aufrechterhalten wurde, konnte niemand angeben. Hiermit ist unumkehrlich nachgewiesen, daß die Behauptung: „Der Zentralverband habe Streikbrecher gelistet“, eine bodenlos leuchtend falsche Behauptung ist.

Von Seiten des Zentralverbandes ist noch immer darauf gehalten worden, daß jedes Mitglied Solidarität üben muß. Wir gehen unseren Mitgliedern auch die Möglichkeit, sich von jedem Kampf im Maurergewerbe zu informieren. Was aber tut die „Baugewerkschaft“? Sie veröffentlicht nur die Streikforts, wo der christliche Verband beteiligt ist. Die Mitglieder können also aus Unwissenheit sehr leicht nach Streikorten gehen oder gelockt werden, da ihr Organ es unterläßt, sie zu informieren. Da das italienische Pfaffenblatt die „Patria“ in Freiburg i. Br. die Streikorte aus der „Baugewerkschaft“ übernimmt und dieses Blatt dann unter dem Titel: „Baugewerkschaft“ die Streikorte im deutschen Reich verbreitet, sind, so trägt die „Baugewerkschaft“ die Verarmung mit, wenn diese Italiener aus Unkenntnis nach Streikorten gelockt werden, wo sich unsere Mitglieder im Streit befinden.

Husland.

Budapest. Im der Hauptstadt Ungarns sind zu Beginn der vorigen Woche an 10 000 Maurer und Hilfsarbeiter ausgesetzt worden. Im vorigen Sommer gelang es den Kollegen, einen Tarif durchzudrücken, wonach der Lohn auf 24 Heller pro Stunde festgelegt wurde, und zwar sollten diese Bestimmungen bis zum 1. März 1904 Geltung haben. Zu einem neuen Vertrag kam es nicht, aber die Meister verpflichteten sich zu einem Minimallohn von 36 Heller pro Stunde. In Wirklichkeit machten sie aber den Versuch, den Minimallohn zum Maximallohn zu machen, wogegen die Arbeiter im Laufe des Sommers durch das Mittel des Boykotts, das sie gegen die schlechtesten Bezahler anwandten, den Lohn nach und nach auf 42 und 44 Heller brachten. Am künftigen die Baumeister die Minimallohn und führten die freie Vereinbarung wieder ein und suchten den Lohn wieder auf 30 Heller herabzubringen. Dies führte erneut zu partiellen Streiks und zum Boykott, worauf die Baumeister mit der Auslieferung antworteten. — Inzwischen sind 33 Baumeister aus dem Partei ausgeschlossen und haben die Forderung der Arbeiter anerkannt; infolgedessen hat sich die Zahl der Ausgewerzten um 1000 verringert.

Italienische Pressstimmen über die „Patria“.

Das Verhalten der in Freiburg herausgegebenen italienischen Zeitung „Patria“ in Sachen der Streikbrecher der „Patria“ hat in der italienischen Presse großen Unwillen hervorgerufen, sogar in der in Rom erscheinenden Regierungszeitung „Tribuna“.

Die sozialistische „Tempi“ in Mailand schreibt unter der Signatur: „Entweder herrscht oder dumm oder bestochen“: Im deutschen Baugewerbe entfesseln die Streiks, Sperren und Aussperrungen in rascher Folge, und fast überall folgt die Meute des italienischen Streikbrecheriums; wenn auch gegenüber vergangenen Jahren etwas vermindert, erzeugt es doch immer Ungenug und Widerwillen unter den deutschen kämpfenden Arbeitern. Man schreibt (die Italiener in Deutschland) wie auf seinem Wutan, und doch hat die „Opera di assistenza“ (Auswandererkomitee des Vichof's Bonomelli, Eigentümer der „Patria“) — die sich so vieler Sympathien des Ministeriums des Auswärtigen und einer staatlichen Subvention von frsch. 10 000 zur Ausbreitung ihrer Tätigkeit erfreut — kein Bedenken, die Situation der Italiener noch gefährlicher zu machen, indem sie dem Streikbrecherium neues Material zuführen läßt. (Die „Tempi“ verweist auf die Artikel und Annoncen der „Patria“ und fährt fort): Und dies sind nur einzelne Beispiele von den vielen, die durch die Tätigkeit der „Opera di assistenza“ entstanden sind. Diese verbreitliche Tätigkeit kann nun auf drei Arten erklärt werden: Entweder diese Herren sind dumm und wissen nicht, welchen Gefahren sie unsere Auswanderer in Deutschland aussetzen; oder sie betrachten von dem Standpunkt, für das sie bezahlt und von der Regierung unterstützt werden, gar nichts; oder sie sind bestochen, und indem sie auf der einen Seite von der italienischen Regierung Geld erhalten, lassen sie sich noch dazu von dem deutschen Arbeitgeberband besagen.

Ganz in demselben Sinne schreiben der „Avanti“ in Rom, der „Popolo“ in Trient und die freisinnige „Fratelli“ in Venedig. Die „Giustizia“ in Reggio Emilia, welche die Verfassungen der „Patria“ sehr gut zu kennen scheint, schreibt:

„Die Tätigkeit der Pfaffen unter Führung der Bischöfe Bonomelli und Scalabrini, unter Streikbrecher im Auslande zu fördern, wird früh oder spät eine sehr unangenehme Untersuchung zeitigen.“

Das einzige Mittel wäre, die Auswanderung einzuschränken, soweit es möglich ist, und dafür zu sorgen, daß die Auswanderer nicht mit den einheimischen Arbeitern in Konflikt geraten. Jetzt, wo die Pfaffen die Gefahr erkennen, haben sie das Bedürfnis, sich ein „Alibi“ zu verschaffen und sich von ihrer obliegenden Verantwortung loszusagen, indem sie die Schuld an etwaigen Zusammenstößen auf die Sozialdemokratie abzuwälzen suchen.“

Der „Observatore Romano“ enthält folgende Korrespondenz aus Freiburg: „Ganz besonders muß man sich die jesuitische Art merken, in der sie (die Pfaffen) sich betheiligen, die Eigentümer der italienischen Arbeiter zu sammeln und sie zu führen und in ihren Herden den Haß gegen ihre deutschen Brüder zu wecken. Ferner muß man schauen, mit welcher perfiden Rastlosigkeit der Versuch gemacht wird, die Verantwortung für Verhältnisse, die aus der von den Pfaffen betriebenen Organisation des Streikbrecheriums entstehen, auf die Schultern des sozialdemokratischen Proletariats abzuwälzen.“

Die „Giustizia“, Arbeiterblatt von Lugano, schreibt unter dem Titel „Krokolite“:

Wie weit geht bei den Pfaffen der Zynismus! Sie scheudern auf die entsetzlichen Arbeitsplätze Hunderte von Streikbrechern, und wenn die einheimischen Arbeiter dagegen protestieren, so kommen die Pfaffen und gebeten sich als Schüler der Auswanderer. Charlatan!

Unsere Arbeitsgenossen in Deutschland haben vollständig Recht. Sie wollen gar nicht die Italiener, die durch bittere Not gebrungen, auszuwandern müssen, hinter die Alpenengpässe zurückstoßen. Sie verlangen aber mit Recht, daß sich die

Italiener organisieren und daß sie für die Organisation, die für alle ein Bollwerk gegen den Kapitalismus ist, dieselben Opfer leisten wie die Deutschen, und daß sie nicht als Lohnbrüder und Streikbrecher auftreten.

Sind dies vielleicht ungeschickliche Forderungen? Und wenn sich nun die Pfaffen ärgern und ihren Mißmut kund geben, weil sich die deutschen Arbeiter über zweckmäßige Mittel beraten zur Abwendung des Streikbrecheriums, wenn die Pfaffen, nachdem sich die traurigen Folgen ihrer Mißthaten zeigen, wie Käfer meinen, so haben wir das Recht, ihnen zu rufen: Ihr seid Krokolite!

In ähnlicher Weise sprechen sich auch freisinnige Blätter, wie die „Gazzetta del Popolo“ in Turin und andere aus. Zum Schluß sei noch eine Korrespondenz des ministeriellen Organs „Tribuna“ zitiert. Das offizielle römische Blatt weist in einem aus Berlin datierten Artikel auf den unheilvollen Einfluß hin, den der italienische Merkantilismus ausübt, indem er die zahlreichen italienischen Arbeiter in Deutschland zum Streikbruch bereite und in scharfer Gegenart zu dem deutschen Arbeiter-element setze. Dadurch würden die berechtigten Forderungen und Kämpfe der deutschen Arbeiterklasse aufs schwerste gefährdet und die bitter der Italiener freundschaft und humanität gegenüberstehenden deutschen Arbeiter schließlich geradezu zu Gewaltthaten gedrängt. Die Hauptfrage an dieser gefährlichen Behauptung, die eines Tages schlimme Früchte zeitigen könnte, trage das in Freiburg (oben) erscheinende italienische Blatt „Patria“ und Aufgabe der Regierung müsse es sein, den Hergang des Handwerks zu legen und die italienischen Arbeiter zur Solidarität mit den deutschen aufzufordern.

In Basel und Freiburg i. Br. wurden zwei große Versammlungen abgehalten, wo die Tätigkeit der Bonomelli-Beute und die „Patria“ aufs schärfste gerügt wurden. In beiden Versammlungen sprach unser Genosse Mandant. Der Barter Lupi machte den Versuch, sich zu rechtfertigen, mußte aber zugeben, Dummheiten gemacht zu haben. Er wollte klauen machen, er habe von dem Streik nichts gewußt und er versprach, die Streikbrecher-Annoncen sollen nicht mehr in die „Patria“ aufgenommen werden. So Lupi stimmte — echt jesuitisch — sogar einer scharfen Resolution gegen das Streikbrecherium zu. Diese Haltung findet aber in dem Bericht der „Patria“ über die Versammlungen gar keine Erwähnung. Dagegen tragen die Berichte von Unzufriedenheit gegen Mandant und andere Genossen. Daran mag man erkennen, was von Lupi und Konstantin in bezug auf die Bekämpfung des Streikbrecheriums zu erwarten ist.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

„Grundstein“-Bestellung.

Die Zweigvereinsvorstände werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Ab- und Zustellungen sowie Abrechnungsänderungen spätestens bis Dienstags früh in Händen der Expedition sein müssen.

Verbandskalender.

Die Bestellungen auf den Verbandskalender sind bereits so hoch, daß die erste Auflage (10 000 Exemplare) überschritten ist, trotzdem eine ganze Anzahl Vereine Bestellungen noch nicht gemacht haben.

Wir haben uns daher entschlossen, eine zweite Auflage herstellen zu lassen. Um die Höhe derselben bestimmen zu können, bitten wir um sofortige Mitteilung, ob Kalender gewünscht werden und wieviel.

Bestellungen, welche spätestens bis zum 18. d. W. nicht hier sind, können keine Berücksichtigung finden, indem wir eine dritte Auflage nicht herstellen lassen.

Für Bestellungen sind möglichst die übermittelten Bestellkarten zu benutzen.

Der Kalender ist ein wichtiges Nachschlagewerk für alle Kollegen, besonders für die Zweigvereinsvorstände; deshalb darf kein Zweigverein mit Bestellungen zurückbleiben.

Statistische Erhebungen über die Lohn- u. Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands im Jahre 1904.

Die Einsegnung der Fragebogen sollte bereits bis zum 18. August erfolgen. Die nachstehend bezeichneten Zweigvereine haben dieser Pflicht nicht genügt und ersuchen wir diese, das Verfallene umgehend nachzuholen.

- Gau Berlin.**
Alt-Schönburg, Baruth, Croßen, Deutsch Krone, Eberswalde, Feldberg, Fliche, Forst, Friedberg, Friedersdorf, Gr.-Weeren, Gr.-Mörsen, Gärdenberg, Gernsdorf i. B., Marz, Remberg, Klein-Schöndorf, Krausnick, Liebenwalde, Niedersee, Pfefferitz, Mirum, Müchelnberg, Neuenhagen, Neuenhagen, Neuzele, Odomitz, Rinn, Rappin, Rheinsberg, Nießlitz, Nützenburg a. d. Obr., Sandow, Schneidemühl, Schepfurt, Schwanitz, Solbitz, Tackelburg, Werder a. d. S., Wiesenburg, Wollin, Zickeritz, Zagna.
- Gau Braunschweig.**
Bodenau, Delligsen, Garbersheim, Giffhorn, Isernhagen, Rissenbrück.
- Gau Bremen.**
Barnstorf, Brinkum, Osterhof, Schaumburg, Sulingen, Verel.
- Gau Breslau.**
Deutsch Billa, Deutsch Nasselwitz, Frauastadt, Glag, Latowitz, Wilsch, Wolschau.
- Gau Cassel.**
Reichensachsen, Röhrda, Schmalfelden, Wilsungen, Wilsungenhausen.
- Gau Dortmund.**
Geltschicken, Hamm, Derschau, Mubhorst, Soest, Unna, Warstein.

- Gau Erfurt.**
Apolda, Goldbach, Grünau, Ingerleben, Mühlberg, Nordhausen, Nohla.
- Gau Frankfurt a. Main.**
Alsfeld, Alzei, Alsfeld, Darmstadt, Mainz, Mellburg.
- Gau Hamburg.**
Frankfurt, Buxtehude, Dornitz, Glöcksburg, Glöcksb., Grabenstein, Goggenow, Moorburg, Ostfischb., Ostfisch., Oldesloe, Reinbek.
- Gau Hannover.**
Bielefeld, Bodenwälder, Delmold, Gexford, Holzhausen, Kethem a. d. Aller.
- Gau Leipzig.**
Aue, Cönnern, Falkenstein, Glesau, Gerz, Köhitz, Hof, Köthen, Neuschloß, Trositz a. d. Elbe, Weiskensfeld.

- Gau Magdeburg.**
Ausleben, Barch, Cropschleben, Domesleben, Glöben, Gardsleben, Gersdorf, Güttenrod, Thale-Timmerode, Zuchlein, Wella.
- Gau Mannheim.**
Frankenthal, Geiselberg, Karlsruhe, Kahr, Dambrecht, Sindau, Weiskensfeld a. d. Gaardi, Wetzlar, Schwetzingen, Worms, Zweibrücken.
- Gau München.**
Gausham, Randsberg a. L., Rostau, Regensburg.
- Gau Nürnberg.**
Fürth, Regensburg, Altdorf, Lauf a. M., Roth a. Sund.
- Gau Osnabrück.**
Culmb., Culmbach, Goltz, Insingerode, Königshausen i. Br., Rottum, Randeck, Marienburg, Herberode, Billfallen, Br.-Stargard, Schwab, Strassburg i. Meßp., Wandsburg, Zinten.

- Gau Stettin.**
Anklam, Arnswalde, Barth i. P., Bausin, Bergen a. M., Bernice, Bitow i. P., Demmin, Gschloß, Jübbichow, Garz a. M., Gramzow, Greifenhagen, Gammalsfelde, Ralswiek, Lübs, Webersberg, Rothemühl, Rummelsburg, Strassburg i. d. Ucker., Triefitz, Wolgast, Wangerin.
- Gau Stuttgart.**
Kempten, Ravensburg, Schwabm., Schwäbisch Gmünd, Tullingen, Waldorf bei Tübingen.

Vom Verbandsvorstande bestätigt

sind die neugewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine: Marlenwerder, Schönebeck a. d. E., Jarmen, Apolda, Hindau i. B., Bochum, Ludwigslust, Rastorf, Wismar, Eberswalde, Müritzen a. d. Saale, Culin, Meußelwitz.

Als verloren gemeldet
sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Lubin, Knochener-Mannchen (Buch-Nr. 171 490), Max Winkel a. Senna (83 94), Johann Dietrich-Dortmund (84 278), Alex. Bernig-Hamburg (87 048), Albert Maricns-Kiel (184 001), D. Schröder-Neumünster (34 210).

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 36 b des Statuts vom Zweigverein Magdeburg: Friedrich Ernst (Buch-Nr. 41 929), Otto Uebes, Gr.-Dietrichleben (42 990), Arnburg: Karl Albert (102 429); Chemnitz: Franz Krause (77 904); Berlin (W u e r): Johann Hoffmann (770), Otto Sind (8409), Karl Schöne (185 417), Georg Gebert (185 416); Stralsund: E. Wöhrer (102 705).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Aufgefordert.

Ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Leitzsch: Adolf Schumacher (Buch-Nr. 183 120), Bornemann, geb. 9. November 1894 zu Wolmirsteher (Buch-Nr. 8).

Um Angabe ihrer Adresse

werden ersucht vom Zweigverein Sernice: Karl Ehrhardt, geboren am 10. Mai 1881 zu Rappelsdorf (Buch-Nr. 149 959), Ernst Knoch, geb. am 9. Dezember 1888 zu Halle a. S. (188 086); Mührort: Anton Wordinghaus (122 845); Magdeburg: Franz Büntze, geb. am 10. August 1887 zu Magdeburg; vom Verbandsvorstand: Wilhelm Müller, geb. am 4. Februar 1871 zu Hamtorf (247 911), Müller scheint sich in der Provinz Pommern aufzuhalten.

Kollegen, denen der Aufsicht der Genannten bekannt ist, ersuchen wir, den betr. Zweigvereinen oder uns Mittheilung zu machen.

Sterbepgeld

wurde in der Zeit vom 4. bis 10. September für nachstehende Mitglieder resp. deren Frauen ausgezahlt:

Otto Rog-Gernförde, Buch-Nr. 74 457; Paul Jantze-Deutsch Billa, 17 015; Hermann Schief-Berlin (Frank), 78 909; August Scholz-Grimma, 160 866; Wilhelm Kahlke-Seyda (Frank), 100 804; Hermann Wilmshaus-Görlitz (Frank), 66 204; Robert Benda-Bannise, 108 144; Wilhelm Teschke II -Wiesbaden (Frank), 48 788; Hermann Bogler-Bindow, 83 827; Johann Ehrhardt-Frankfurt a. M., 20 882; Franz Galsch-Weizig, 85 050; Franz Kutz-Weizig, 86 888; Paul Dops-Dresden, 19 191; Wilhelm Krüger-Berlin (Frank), 4101; Adolf Pfeil-Berlin (Frank), 167 248; Hermann Sprenger-Berlin, 105 386.

Die Annahme zur Auszahlung des Sterbepgeldes erfolgt nur nach Einsegnung der Mitgliedsbücher des betreffenden Mitglieds und der Sterbepausche des selben resp. seiner Ehefrau sowie nach Angabe des Alters und der Todesursache des oder der Verstorbenen. Beim Sterbefalle des Mitgliedes ist auch mitzuteilen, wer Anspruch auf Sterbepgeld erhebt.

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 6. bis 12. September 1904 sind folgende Beträge bei der Hauptkassa eingegangen:

Hauptkassa.
Von den Zweigvereinen Braunschweig M. 700, Grafsee 800, Briesen 200, Lueblinburg 200, Flensburg 200, Neubukow 150,

Tempeln 100, Köhligs-Bücherhändler 100, Frankenhäuser (Pfl.) 100, Mühlhäuser i. Thür. 100, Bergdorf 27,50, Götha 600, Geben 400, Bögen l. Pr. 60, Geröll 450, Dornbrück 350, Männer 250, Barth i. Pomm. 87,89, Demmin 60, Güne- walde 50, Arnburg 50, Erfurt u. Umgeg. 300, Grotten a. b. D. 200, Hofheim 100, Oberohr i. Pr. (Duch) B. Jenner in Oberhausen 5, Straßburg i. E. 400, Schmirn i. Westf. 800, Gießen 150, Nordheim 100, Bromberg 455, Stuttgart 250, Wlertshof 200, Brinkum 200, St. Johann 170, Kattowitz (Sachsen) 150, Egeln 110, Neu- münster 328,81, Gollitz u. Umgeg. 1200, Sameln 350, Kletten 100, Bahm (Pomm.) 100, Gölin a. Pfl. u. Umgeg. 3000, Zerbst 150, Sammer u. Umgeg. 1700, Kiel u. Umgeg. 1600, Mann- heim-Schwandshafen 1400, Danzig 1000, Albed 400, Stolp (Pomm.) 118, Stenbal 100, Hamm i. B. 100, Tempeln (Duch) 56,49, Herne i. B. (Aurachgeandb. d. Streifenunterführung) 30, Göttingen 5, Hamburg u. Umgeg. 987,50, Dessau 128,25, Grimma i. E. 86,48, Marktandrit 223,16.

Für Zentrale.
Tempeln A 2, Glas i. Schle. 6, Götzell 10, Schlawa 2, Bromberg 5, Herne i. B. 20.

Die Zweigvereins-Kassierer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Beschlüssen genau anzugeben, wofür das eingehende Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 12. September 1904.
J. Köster, Hamburg 5, Brennerstr. 11.

Berichte.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Beschlüsse findet man sofort an die Redaktion des Fachorgans, für kurze Mitteilungen können noch Dienstag Morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.

Berlin. Die hiesige Weisensee des Zweigvereins Berlin, hielt am 30. August eine Mitgliederversammlung ab, in der Genosse Müll ein Vortrag hielt über: Alkohol und die moderne Arbeiterbewegung. Dieser legte klar, wie weit der Alkohol auf den Menschen einwirkt und welche Folgen daraus entstehen können. Im weiteren wurde der Frage Erwähnung wegen Reformen aus der Organisation ausgehoben. In Vertiefung gab der Redner die wichtigsten Beschlüsse mit, daß der Kollege Emil Weiland, der am 1. März d. J. wegen Unterführung aus dem Zentralverbande ausgeschlossen wurde, jetzt vom Kollegen als Mitglied aufgenommen wurde. Noch interessanter ist, daß ein Bruder des Weiland, der überhaupt nicht Maurer ist, ebenfalls vom Zentralverein aufgenommen wurde.

Die Session der Buger hielt am 4. September ihre Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung: „Unternehmenspraktiken“, führte der Vorsitzende, Kollege Neumann, folgendes aus: Zu übertragenden Ausführungen über die eigenartigen Praktiken eines hiesigen Bau- gewerksmeisters hat die ausgetragene Differenz am Bau des Reichspatentamts geführt. Wie die jetzt von dem Kolonnenführer Kube vorgelegten Berichte ausweisen, hat das ausführende Konfession in Firma Clemens, nachdem es die sämtlichen inneren Zugarbeiten dem P. Kube laut schriftlichen Vertrag übertragen hatte, demselben einen zweiten Vertrag ausgestellt, worin die festgesetzten Preise um 8 bis 4 % pro Quadratmeter niedriger angegeben sind, zu dem Zweck, daß von dieser Differenz Kube die Löhne für die Zugsarbeiter (Hülfsarbeiter) beziehe, weil die Stellung resp. Lösung der Hülfsarbeiter seitens der Buger von der Bugerorganisation befreit wird. Man konnte dies allerdings nur mit einem Manne riskieren, der von Kube nicht seine Meinung hat. Ein einmütiges mit den Verhältnissen vertrauter Buger, konnte und würde sich niemals dazu gebrauchen lassen, aber um des lieben Profits willen erbittet sich ein sonst anständig sein wollendes Unternehmen nicht, einen Arbeiter gegen seine Mitarbeiter direkt zum Betrage zu verlieren. (Oder wie soll man eine derartige Manipulation anders begreifen?) Jeder nur halbwegs mit den Verhältnissen vertraute Buger weiß es, und die Herren im Bureau des Konfessionen wissen dies ebenfalls, daß bei einer derartigen Arbeit mindestens 6 bis 7 % pro Quadratmeter auf den Lohn des Hülfsarbeiters entfallen; aber um den Preis fürs Bugen einmütiges annehmbar erscheinen zu lassen, wird diese Norm auf die Hälfte herabgesetzt. Dem ersten Vertrag, in dem die Preise inkl. Zugs angegeben sind, war ein Nachtrag beigelegt, der besagte, daß der zweite Vertrag, also erst Träger, nur zu dem Zweck ausgestellt sei, damit Kube seine Kollegen täuschen könne, daß der Vertrag selbst aber für die Firma keine Gültigkeit habe, sondern die Besetzung nur nach dem ersten Vertrag erfolge. Um allen diesen Unrechlichkeiten noch die Krone aufzusetzen, legte man den Bugern, nachdem sie einige Wochen gearbeitet hatten, einen Hebers zur Unterfertigung vor, der besagte, daß Kube ihr alleiniger Arbeitgeber sei und sie an das Baugeschäft keinerlei Ansprüche hätten. Von dieser Unterfertigung machte man die Arbeiterarbeit und auch die Lohnzahlung abhängig, da schon ein ziemlich großes Defizit entstanden war. Selbstverständlich wurde die Arbeit auf dem Bau, nachdem es ja zweifelhaft erschienen mußte, ob die Buger überhaupt zu ihrem Lohn kommen würden, niedergelegt und der Bau gestoppt. Die Arbeit ruht; doch jetzt, es ist erklärt worden, daß die Arbeit nicht dringlich ist. In der Versammlung kam selbstverständlich die Erklärung darüber zum Ausdruck, daß ein so alles Baugeschäft wie Clemens sich zu betätigen Manipulationen herbei. Als Handlari zu den am 18. Oktober stattfindenden Gewerkschaftsräten wurde der bisherige Vertreter Germand überaufgestellt. Ausgeschlossen aus der Organisation wurden Johann Hoffmann und Otto Rind, Kube war bereits ausgeschlossen.

Wojum. Am 8. September fand hier eine Mitglieder- versammlung statt. Der Arbeitersekretär Wolf hielt einen Vortrag über: „Die bevorstehende Gewerkschaftswahl“. Die Rede umfaßte die Entfaltung und Bedeutung der Gewerkschaften, und forderte zum Schluß auf, für die Wahl der Kandidaten der freien Gewerkschaften einzutreten. Nach dem Vortrage, dem eine kurze Diskussion folgte, wurden einige Wahlen erledigt und dann die Versammlung ge- schlossen.

Salze. Am 28. August fand hier eine Mitglieder- versammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ge- dachte der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Benede und begründete den Kollegen Högel, der eine längere Freiheits- strafe verbüßt und jetzt wieder in die Freiheit zurückgeführt ist. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: Die gegenwärtigen Streiks und Auspierungen referierte Kollege Giebtin aus Magdeburg. In Vertiefung wurde be- schlossen, an den Verbandsvorsitzenden den Antrag zu stellen, die älteren Kollegen, die den Ort nicht mehr verlassen können, zu unterstützen, da die Unternehmer beschlossen haben, Verbandsmitglieder vor dem 31. März 1905 nicht wieder einzustellen. Die Versammlung war von den aus- wärtigen arbeitenden Kollegen gut besucht, von den im Orte arbeitenden fehlten jedoch einige, die jedoch hoffentlich das nächste Mal ebenfalls erscheinen werden. Mit einem Mahn- wort an die Kollegen, dem Verbands treu zu bleiben, erfolgte Schluß der Versammlung.

Caunitz. Am 4. September fand hier die regelmäßige Mitglieder- versammlung statt. Zum ersten Punkt der Tages- ordnung hielt Kollege Wolf aus Berlin einen Vortrag über: Die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung. Die Ausführungen des Referenten wurden von den Kollegen mit großem Beifall aufgenommen. Im zweiten Punkt wurde über ein Aufnahmegebot des Kollegen Gern. Durch verhandelt. Der Kollege war vor einem Jahre ausgeschlossen worden, er erklärt aber neuerlich, daß er wieder für die Interessen des Verbandes eintreten werde. Da er auch politisch organisiert ist, wurde seine Wiederaufnahme mit 16 gegen 8 Stimmen be- schlossen. In Vertiefung wurde die dort arbeitenden hiesigen Mit- glieder aus von dem Zweigverein Potsdam ihre Marken be- ziehen müssen, wurde abgelehnt. Es wurden dann noch zwei Delegierte nach Werder gewählt, um die Errichtung eines Gewerkschafts in der Wege zu leiten. Dann folgte Schluß der Tagung.

Duisburg. Am 28. August fand hier eine öffentliche Maurerver- sammlung statt, die sofort besucht wurde. Als Referent war Kollege Stahl erschienen, der in einem längeren Vortrage die Taktik der Unternehmer bei den Lohnkämpfen mit den Gesellen eingehend schilderte. Er kam dabei zu dem Schluß, daß wir die vielen Erfolge bei den Lohn- kämpfen nur unserer Organisation zu danken hätten. Es sei deshalb unausgesetzte Agitation notwendig, um die großen Massen, die noch dem Verbands fernstehen, eben- falls mit zu demselben heranzuführen. In der Diskussion wurden Stimmen laut, die bezweifelten, daß es gelingen werde, am 1. September überall den Lohntarif durchzu- führen. Kollege Wehlhing meinte, es sei Pflicht der Bau- delegierten, die Kolonnen zu sammeln, um festzustellen, ob die Lohnzahlung nach dem Tarif erfolgt sei oder nicht.

Frankenberg i. S. Am 30. August fand hier eine öffentliche Maurerver- sammlung statt, die sofort besucht wurde. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: Die Höhe- setzung im Jahre 1904, referierte der Gewerkschaftsleiter, Kollege Zehob. In seinem fünfviertelständigen Vortrage legte er dem Wert der Organisation klar. Der wichtigste Punkt, der dem Redner am Schluß seiner Ausführungen zu teil wurde, bewies, daß Kollege Zehob zur größten Zufriedenheit ge- sprochen habe. Aus der Abrechnung vom 2. Quartal, die vom Vertrauensmann verlesen wurde, ergab sich, daß die Mitgliederzahl sich erheblich vermehrt hat und die Klassen- verhältnisse sich demnach recht günstig gestaltet haben. Darauf wurden die Mitglieder auf den Bauten von dem Kollegen Gahn einer scharfen Kritik unterzogen und die Kollegen aufgefordert, für deren Beseitigung nach Kräften einzutreten. In seinem Schlußwort forderte Kollege Zehob die Mitglieder auf, immer recht zahlreich in den Versammlungen zu erscheinen und den „Grundstein“ recht eifrig und mit Verstandnis zu legen, damit sie auch im Stande seien, bei gegebener Veranlassung Rede und Antwort stehen zu können. Darauf folgte Schluß der Versammlung. Die Kollegen werden noch darauf aufmerksam gemacht, daß als Verteilslokal in Betracht kommen die Messau- tion „Zum Tunnel“ und der „Stadtpark“. Im ersten Vokal finden jeden Sonntagabend Zusammenkünfte der Mitglieder statt.

Salle a. S. Am 6. September tagte in der „Moritz- burg“ die Mitgliederversammlung des hiesigen Zweigvereins mit folgender Tagesordnung: Das Ergebnis der statistischen Auf- nahme über Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Aufnahme, die am 11. und 12. August in Halle vorgenommen wurde, ergab folgendes: Bei 84 Unternehmern arbeiteten 88 Hölzer, 803 Ge- sellen, 7 Ausländer, 120 Lehrlinge. Die Arbeiterzahl betrug 101 Stämme. Im Stundenlohn erhielten 13 Gesellen 55 $\frac{1}{2}$, 185: 59 $\frac{1}{2}$, 51 $\frac{1}{2}$, 223: 60 $\frac{1}{2}$, 263: 48 $\frac{1}{2}$, 11: 47 $\frac{1}{2}$, 18: 45 $\frac{1}{2}$, 15: 36 $\frac{1}{2}$. Müllern erhielten 803 Gesellen einen Durchschnittslohn von 49 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Die Bane ver- teten sich folgendermaßen: Im Kellergehof befanden sich 7, im Bartere 8, in der ersten Etage 9, in der zweiten 9, in der dritten 1, im Dachgehof 19, Zugbau waren 57, Fabrikanne 5, Bahnbane 2, Aushau 17. Bei den Mitgliedern des Arbeit- gebundenes wurden 88 Bane und 230 Gesellen gezählt. Die meiste Arbeit ist die Lehrsänglerarbeit bei dem Meißner Gante, indem derselbe bei 8 Gesellen 4 Lehrsängler beschäftigt. Gleich- zeitig betreibt der Maurermeister Carl die Lehrsänglerarbeit in gleichem Maße, da er 4 Gesellen und 7 Lehrsängler beschäftigt. Die Kontrolle wurde gleichzeitig in Amendorf, Wettin, Dörlau und Pletze den vorgenannten. Gestellt wurden in Wettin 21 Gesellen. Davon erhielten 5 Gesellen einen Stundenlohn von 35 $\frac{1}{2}$ und 26 Gesellen einen solchen von 30 $\frac{1}{2}$. In Amendorf arbeiteten 8 Hölzer, 61 Gesellen, 24 Lehrsängler. Davon erhielten 2 Gesellen einen Stundenlohn von 48 $\frac{1}{2}$, 12: 45 $\frac{1}{2}$, 5: 42 $\frac{1}{2}$, 16: 40 $\frac{1}{2}$, 26: 35 $\frac{1}{2}$. In Pletze- leben arbeiteten 17 Gesellen. Davon erhielten 3 Gesellen einen Stundenlohn von 48 $\frac{1}{2}$ und 14 Gesellen einen solchen von 45 $\frac{1}{2}$. In Dörlau arbeiteten 9 Gesellen. 7 Gesellen erhielten 43 $\frac{1}{2}$ und 2 Gesellen 40 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Zum zweiten Punkt: Die Verhandlungen des Freitagstages, wurde vom Vor- sitzenden der Punkt „Meißner“ besprochen und dem Kollegen Rindbahn anbeleggegeben, recht vorsichtig zu sein mit seinen Behauptungen. Rindbahn hat auf dem Freitag erklärt, dem Vorsitzenden wäre eine Mäge erstelt worden von der Ver- sammlung, weil derselbe zu lag besprochen wäre. Dies beruht auf Unwahrheit. Im Punkt „Gewerkschaftslohn“ wurde der Kollege Gust. Knorr wieder aufgenommen, nachdem er die

Vorschriften des Statuts anerkannt und versprochen hatte, kein Streikbrecher wieder zu werden. Weiter wurde die Schreibweise in dem Bericht der Statuffaure scharf kritisiert, indem sie immer versuchen, den Maurern eins auszuweisen, wenn hier und dort mal ein Kollege innere Zugarbeiten verrichtet. Der Vorstand der Maurer beruht auf die gemeinsame Sitzung mit den Statuffauren vom 19. Januar d. J., in der folgender Beschluß einstimmig angenommen wurde: Die Beschränkung der Statuffaure gegen die Maurer wegen Verrichtung innerer Zugarbeiten wird nach längerer Diskussion beider Organisationen dahin geregelt, daß, wenn Maurer innere Zug- und Glättarbeiten zu niedrigerem Lohn verrichten, so ist dies sofort an den jeweiligen Vorsitzenden der in Betracht kommenden Gewerkschaft zu melden, damit so- fort Abhilfe geschaffen wird. Der Seelenverführer Thomas sucht im hiesigen „Generalanzeiger“ einen Wotter und 40 Maurer nach Bielefeld, sowie Zimmerleute nach Hofsta. In beiden Orten befinden sich die Kollegen seit mehreren Wochen im Streik. Die Kollegen werden ersucht, solidariisch zu handeln und dies weiter zu verbreiten. Schluß der Versammlung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Sameln. Hier herrscht zur Zeit große Arbeitslosigkeit, die es geboten erscheinen läßt, den Zugang fern zu halten. Die Unternehmer, die noch einige Arbeit haben, beschließen mit Vorliebe fremde Kollegen, die sie mit 85 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn ab- speisen, während die anständigen Kollegen, die auf Zahlung des vereinbarten Lohnes von 40 $\frac{1}{2}$ bestehen, entlassen werden und das Pflaster treten müssen.

Nasse. Hier fand am 4. September eine öffentliche Ver- sammlung statt, die ziemlich gut besucht war. Als Referent war Kollege Rühl aus Dortmund erschienen. Er sprach über zwei und Augen des Verbandes und führte es den Kollegen so recht vor Augen, welchen Nutzen ihnen die Organisation gewährt. Es wurde ihm reichlich Beifall zu teil. Dem Kollegen wurde noch ans Herz gelegt, immer eifriger zu agitieren, denn das Unternehmensum organisiert sich ebenfalls sehr stark. Als- dann wurden noch verschiedenes Mißstände kritisiert, wobei haupt- sächlich die Firma Höflich & Strickmann wegen mangelhafter Abdeckung recht hart mitgenommen wurde. Demersuchte die Kollegen, von den Mißständen der Polizei Anzeige zu erstatten, damit diese einschreiten könne. Nach einem Schlußwort des Kollegen Rühl wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands geschlossen.

Selmstedt. Der hiesige Zweigverein hielt am 27. d. M. seine regelrechte Mitglieder- versammlung ab, die leider sehr schwach besucht war. Zunächst beschäftigte sich die Ver- sammlung mit dem Ueberführungswesen, welches diesen Sommer hier grassierte und sich jetzt noch geltend macht. Es wurde darauf hingewiesen, daß dieses unbedingt von den Kollegen unterlassen werden müsse, da dadurch früh- zeitig ein Teil der Kollegen aus der Arbeit gesetzt würde. Im Punkt „Agitation“ wurde bemerkt, daß ein Teil länd- licher Kollegen mit den Beiträgen im Rückstände sei. Um diese beizutreiben, wurden die hiesigen Kollegen ersucht, in dieser Angelegenheit auf dem Posten zu sein, da wohl mancher ländliche Kollege gern seine Beiträge beziehe, aber nicht die Gelegenheit dazu habe. In Vertiefung wurde nochmals die Anschaffung eines Fahnenstraßens besprochen, die Beschlußfassung aber zur nächsten Versammlung ver- schoben. Weiter wurde die Anschaffung des Buches „Das Recht in gewerkschaftlichen Arbeitsverhältnissen“ beschlossen, und dieses Buch wird jedem Kollegen, der es begehrt, unentgelt- lich 14 Tage zur Verfügung gestellt, soweit es frei ist. Zum Schluß wurde noch die Abhaltung eines Falles be- schlossen und der Tag hierfür auf den 11. Dezember an- gesetzt.

Tschöbe. Am 6. September fand hier die regelmäßige Mitglieder- versammlung statt. Zum zweiten Punkt gab der Vorsitzende einen Bericht von der Statistik im Maurergewerbe und erwähnte die Kollegen, sich mehr um solche Sachen zu be- kümmern, da die diesmalige Beteiligung eine ganz minimale gewesen sei. Zum dritten Punkt: Zu welchem Zwecke werden Tarife abgeschlossen und wie verfahren wir unseren Forde- rungen den nötigen Nachdruck, gab der Vorsitzende bekannt, daß der Kollege Th. Mohr auf der Zementfabrik 24 Stunden hintereinander gearbeitet hat. Mohr war zur Versammlung eingeladen, aber nicht erschienen. Hierzu wurde folgende Reso- lution einstimmig angenommen: Die heute folgende Mitglieder- versammlung des Zweigvereins Tschöbe spricht über das Ver- halten des Kollegen Th. Mohr ihre Mißbilligung aus und fordert den Kollegen auf, sich in Zukunft an den Tarif zu halten, widrigenfalls er den Ausschluß zu erwärtigen hat. Ferner wurde noch über den Neubau des Maurermeisters Bretholz verhandelt. Ueber das Gerüst an dem betreffenden Neubau war in der Nr. 196 der „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung“ ein Artikel erschienen, der das Gerüst als nicht vorchriftsmäßig bezeichnete. Hierüber wurde der Meister so erbost, daß er nach sechs Tagen in einem Eingekant in einer bürgerlichen Zeitung bespottete, daß das Gerüst in einem vorchriftsmäßigen Zustande sich befindet, denn selbst seine Gesellen hätten diese Notiz in der „Volks-Zeitung“ mit Kopfschütteln gelesen. Hierzu wurde folgende Resolution angenommen: Die Mitgliederversammlung nimmt mit Verurteilung die Erklärung der an dem Bau beschäftigten Kollegen entgegen, wonach die Behauptung in der „Volks-Zeitung“ voll- ständig auf Wahrheit beruht. Die Versammlung spricht dem Redakteur ihr volles Vertrauen aus und hofft, daß im Interesse der Allgemeinheit die Mängel in Arbeiterfragen weiter zur Sprache gebracht werden. Ferner wurde noch ausgeführt, daß die Bause auf dem betreffenden Bau einem Schneemahl gleich und nur auf allen Weisen zu erreichen ist. Ein Kollege, der sich herüber beim Müller bespottete, wurde von demselben (der auch Mitglied unserer Zätschelle ist, aber nicht erschienen war) entlassen mit der Bemerkung, er sollte nach Singen und es in der „Volks-Zeitung“ bekannt machen. Man sollte es nicht für möglich halten, daß hier in Tschöbe noch solche Zu- stände herrschen.

Wittlich. Sonntag, den 4. September, hielt der hiesige Zweigverein eine Versammlung in Prosch. Kollege Möller- Breslau besprach im ersten Punkt der Tagesordnung die Lage des Müllischer Streiks. Er schilderte dabei das Benehmen des Müllischer Bürgermeisters, das ja natürlich den Unter- nehmern großen Vorwurf leistete, und rügte das Waffens- aufgebot der Gendarmerie. Er empfahl der Versammlung, den Kampf so lange fortzuführen, bis die Unternehmer die Hand zum Frieden böten, nachdem dies von seiten der Streikenden schon einmal vergeblich geschähen. An der darauffolgenden Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, die sich alle im Sinne des Referenten aussprachen. Die darauf

Ausgabe.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Für ärztliche Behandlung', 'Für Arznei und sonstige Heilmittel', 'An Mitglieder der 1. Klasse', etc.

Abfluss.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Summa der Einnahmen', 'Summa der Ausgaben', 'Ergibt einen Vorbestand am Schluß des 2. Quart. 1891/82'.

Vermögensaufweis.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Barer Bestand am Schluß des 2. Quartals', 'In Hypotheken, Sparcassen und Bankentlagen', etc.

Altona, den 8. September 1904.

Für den Vorstand: R. Meiß, Hauptkassierer.
Vorstehender Rechnungsabluß ist von uns revidiert, mit den Kassensbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Kasienvermögen ist uns nachgewiesen resp. vorgelegt worden.
Für den Ausschuß: G. Stieber, G. Böhner, S. Sühke.

**Sterbekasse „Grundstein zur Einigkeit“
Bekanntmachung des Vorstandes.**

Auf Grund § 13 der Satzungen beruft der Vorstand im Einverständnis mit dem Ausschuß am Sonntag, den 23. Oktober d. J., Nachmittags 8½ Uhr, im Lokale von Emil Fels in Altona, Gr. Bergstr. 138, eine außerordentliche Generalversammlung ein.

Tagesordnung:

- 1. Wahl des Vorstandes und dreier Ersatzmänner.
- 2. Wahl des Ausschusses und dreier Ersatzmänner.
- 3. Beschluß über die aus Anlässen resultierenden Gerichtsverfahren, sowie über die aus Anlässen resultierenden Bestimmungen und über Submissionsergebnisse.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschik, Submissionen etc.

(Die Baugesellschaftsvereine werden dringend ersucht, über alle in ihrem Bezirk bekannt werdenden Anfälle, mit kurzer Zusammenfassung der Umstände und der sichereren Folgen, umgehend an den Grundstein zu berichten. Gewichtlos über die aus Anlässen resultierenden Gerichtsverfahren, sowie über die aus Anlässen resultierenden Bestimmungen und über Submissionsergebnisse.)

Wergedorf, Freitag, den 9. September, stürzte an dem Bau des Unternehmers Krüger der Zimmergasse Carl Wilber aus der Höhe der ersten Etage in den Keller; mit erheblichen Verletzungen am Kopfe wurde er von seinen Kollegen per Taximeter nach Hause gebracht, wo er bis jetzt noch still darniederliegt. Dienstag, den 6. September, sind zwei von unseren Kollegen gefallen, ohne sich erheblich zu verletzen. Und woran liegt es, daß in so kurzer Zeit drei Unfälle passieren konnten. An dem bodenlosen Reichthum des Unternehmers. Kein einziges Brett lag zwecks Abdeckung auf der Baustelle. Seht aber, daß das Unglück geschehen, ist alles abgedeckt. Ein Bauarbeiter und ein Maurer, die sich über den Unfall ausließen, wurden sofort entlassen, und am Freitag Mittag legten sämtliche Kollegen, Zimmerer, Arbeiter und Maurer, die Arbeit nieder mit Ausnahme von zwei Maurern und zwei Arbeitern. Ueber den Bau ist die Sperre verhängt worden.

Münster, Dienstag, den 6. d. M., stürzte auf dem Oberpräsidialgebäude die circa 70 Quadratmeter große Betonbede ein und rief die Decke des Sitzungssaales und das Kreuzgewölbe mit in die Tiefe. Die Hinterfront des Mittelbaues ist bereits durch den Sturz beschädigt, das Sie wieder abgedeckt werden muß. Nur der Umstich der Mauerwerksmaße, die es zu verhindern, daß eine Menschenleben und Verletzungen zu beklagen sind. Die Schuld an dem Einsturz ist darin zu suchen, daß das eigene Gewicht der Decke nicht mit der Belastung im Einklang zu bringen war, ferner hatte die Decke zu wenig Auflage, 25 cm waren vorgesehen, in Wirklichkeit hatte sie aber nur 12 cm. Man hat nun die Schuld dem Betonmeister in die Schuhe geschoben und dieser soll auch schon entlassen sein. **Sorinoboden, den 10. September,** stürzte das Kreuzgewölbe auf dem Neubau der Firma Peter Blücher ein und rief einen Maurer und einen Arbeiter mit in die Tiefe. Der Maurer mußte mittels Drohsteine nach Hause gebracht werden. Der Grund des Unfalles ist in der schlechten Verarbeitung der Träger zu suchen. Es wird wirklich sehr leidsüchtig mit den Menschenleben gehandelt. Mögen die Kollegen selbst dafür Sorge tragen, daß hier eine Veränderung geschaffen wird.

Osterfeld i. B., Am 31. August stürzte gegen 8 Uhr Nachmittags am Amtsaufseherplatz ein Teil des Hauptgesimses ab und durchschlug das Gerüst, auf dem sich der Polier und zwei Maurer befanden. Alle drei Personen fielen aus einer

Höhe von 7-8 m mit in die Tiefe. Der Polier hat ansehend schwere Verletzungen davongetragen, während dem einen Maurer ein Fuß und dem anderen ein Arm gefangen wurde. Das Gesims selbst besteht aus Kunststeinen. Die Ausladung war eine veraltete, das unbedingt erkannt werden mußte. Weil die Arbeiter nicht fertig waren, beschloß man es eben ohne Unter. Der Unternehmer des Baues ist G. Sauters von Osterfeld i. B.

Polier - Ansonsten, den 8. September, brach in der Schmalenstraße auf dem Neubau von Zeitgeier in der vierten Etage ein Treppenturm ein Gerüst ein. Die Maurer Otto Winkler und Hugo Dietrich wurden mit in die Tiefe gerissen und schwer verletzt. An dem Wiederaufkommen des Maurers Dietrich wird gearbeitet. Die Schuld an diesem Unglücksfall ist der Baumleitung zuzuschreiben, denn von der ersten bis zur vierten Etage befand sich kein Zwischengerüst. Zu dem in Frage kommenden Gerüst für den 3 m breiten Treppenturm waren 8x10 cm starke Pfähle als Stützmittel verwendet, die die darauf befindliche Last der Materialien nicht zu tragen vermochten. In unheimlicher Weise folgt hier ein schmerzliches Baumglück dem anderen, aber die Forderung, Arbeiter zur Baufortschritte betaugen zu lassen, ist immer noch in den Wind geredet.

Spanbau. Am 8. September ist durch schlüssigen Gerüstbau wiederum ein junges Menschenleben demüthigt worden. In der Neuborferstraße 84 war von dem Stadtbau-Maurermeister Müller ein Gerüst aufgestellt, auf dem ein Polier mit dem Befehl Bogus beim Abputzen der Hofassade beschäftigt war. Um 5½ Uhr Nachmittags stürzte B. zweieinhalb Stock hoch vom Gerüst ab und blieb mit zertrümmertem Schädel auf dem Hofsaal liegen. Nachdem dort vier Stunden vergeblich nach einem Arzt gesucht war, brachte man B. in das städtische Krankenhaus, wo jedoch nur der bereits eingetretene Tod festgestellt werden konnte. Das Verschulden an diesem Unglück trifft in diesem Falle lediglich den Polier, denn das Gerüst war im wahren Sinne des Wortes eine Menschenfalle. Von dem drei Stock hohen Gerüst war nur die oberste Mühlung vollständig zugebaut, die beiden unteren Etagen-Mühlungen waren nur an den Seitengängen zugebaut, an dem übrigen Teil des Gerüsts sah man nur die fahlen Reihelagen von oben bis unten, welche jeder Abdeckung entbehrten. Während die unteren Mühlungen abgedeckt gewesen, so hätte der Unfall unmöglich so traurige Folgen haben können und der Behring, der im dritten Rehrjahre stand, wäre seinen Eltern erhalten geblieben. Am nächsten Morgen nach dem Unfall war der betreffende Polier schon vor der üblichen Arbeitszeit mit dem Zutretten des Gerüsts beschäftigt. Eine gerichtliche Untersuchung der Unglücksstelle hat bereits stattgefunden.

Die Gewissenhaftigkeit der Baunternehmer bei Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften wurde durch eine Verhandlung vor dem Landgericht Chemnitz gegen den am 20. Dezember 1879 in Weimar geborenen Baunternehmer Stumpf und gegen seinen Weanten, den am 14. Mai 1860 in Hildrop geborenen Polier Endersfelder, recht drastisch illustriert. Bei einem Neubau war ein Zwischengerüst in sehr leichtfertiger Weise aufgebracht worden. Die Wände zu dem 15 m langen Gerüst waren zum Teil auf Riegelunterlagen gestellt, auch auf die Wände selbst waren noch Riegel gelegt und darauf erst die Gerüstbretter. Der Hauptfehler war jedoch, daß man an Stelle eines fehlenden Wandes einen Querspfeiler (Gebel, Menzbaum) mit gewöhnlichen Mammern an die Säulen befestigt hatte. Die Angeklagten machten die Arbeiter (1) für das am 12. März 1904 erfolgte Unglück verantwortlich. Durch das Versehen eines Arbeiters fiel ein Fensterstein aus geringer Höhe auf das Gerüst, wodurch der Querspfeiler nachgab und die Arbeiter herabstürzten. Zwei von ihnen kamen mit leichten Kontusionen davon, während der dritte sich den Oberkörper einschlug und eine Gehirnerschütterung erlitt. Den Ansprechen der Angeklagten stand das Gutachten zweier städtischer Bauaufsichtsbekanntgebenen gegenüber, nach denen ein solches Gerüst eine solche unbedeutende Belastung aushalten müsse. Der Staatsanwalt forderte, die volle Strenge des Gesetzes anzuknüpfen, da hier eine grobe Pflichtverletzung vorliege. Außerdem erfordere noch Anklage wegen gemeinschaftlicher fahrlässiger Körperverletzung. Der Verletzte selbst hatte keinen Strafanspruch gestellt. Reuegeboten waren die Ausführungen eines der Beteiligten, wonach ein Bauerer sein Augenmerk bei einer Kontrolle doch zuerst auf die Fortschritte des Baues, auf die Tätigkeit der Arbeiter, und zuletzt auf die Ausführung des Gerüsts richtete. Dem Bauherrn führte der Staatsanwalt zu Gemüte, daß er eben für zwei Wauten auch zwei Polizisten anstellen solle, wenn, die in diesem Falle, die Aufsicht nicht ausreiche. Die Angeklagten kamen mit einer Geldstrafe davon; auf den Antrag wegen fahrlässiger Körperverletzung war das Gericht nicht eingegangen. Stumpf wurde zu M 150 Geldstrafe oder 15 Tagen Gefängnis, Endersfelder zu M 60 Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängnis verurteilt.

Wenn die Gerichte so milde urteilen, so ist es kein Wunder, daß die Unternehmer im Baugewerbe fortgesetzt so leichtfertig mit dem Leben und der Gesundheit ihrer Arbeiter umgehen und den Profit und immer wieder den Profit an erste Stelle rücken.

Der Wert eines Arbeiterlebens kam durch eine Verhandlung vor der Petitionskammer in Paris zur Sprache zum Ausdruck. Durch zwei Baumfälle, deren einer ein Menschenleben kostete, kam der Baupolier Richter auf die Anklagebank. Bei einem Neubau, den der Angeklagte beaufsichtigte, brachen am 13. Juni d. J. zwei Maurer durch einen im Parterre errichteten Betonboden und fielen in den Keller, wodurch sie am Brust und Kopf schwere Verletzungen erlitten und eine außerdem noch den Oberkörper trafen. Zwei Tage darauf fielen der Maurer Barth und der zweite Stocklings ad und verteilte sich dabei so schwer, daß er in der Nacht vom 18. auf den 19. Juni starb. Die Anklage belastete ihn, an beiden Unfällen schuld zu sein, weil bei den Bauten die notwendigen Sicherungen fehlten und die Bauvorschriften nicht eingehalten wurden. Das Beweisergebnis veranlaßte aber das Gericht, Seiler von der fahrlässigen Tötung freizusprechen, dagegen erkannte es auf M 100 Geldstrafe wegen fahrlässiger Körperverletzung. Die Verletzung und das Vergehen gegen die Bauvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften kam anscheinend für das Gericht gar nicht in Betracht. Was nützen alle Vorschriften, wenn ihre Nichtbeachtung, die dadurch hervorgerufene Gefährdung von Leben und Gesundheit der Ar-

beiter, eine so wenig zu beachtende Rolle an Gerichte stelle spielen.

Milbe Richter. Im November vorigen Jahres waren auf einem Neubau des Baunternehmers Gebrüder in Dresden zwei Bauarbeiter, Maurer Gassel und Kallsträger Miße, dadurch verletzt worden, daß sie durch die Decke des erst fertig begestellten Kellergewölbes fielen. Nach den Bauvorschriften darf auf einem solchen noch nicht tragfähigen Kellergebäude nicht hantiert werden, aber es muß durch ein Gerüst so überdeckt sein, daß ein Unglücksfall nicht möglich ist. In beiden Richtungen hatte man es hier gesehen lassen. Es fragte sich nun, für den Unfall wer verantwortlich zu machen sei. War einiger Zeit ist in der antwortlichen Sache schon gegen den Baunternehmer Gebrüder verhandelt worden. Dieser hatte man aber freigesprochen, weil nicht er, sondern der Baupolier Carl Dietl verantwortlich sei. Jetzt hatte man nun diesen angeklagt. Er verteidigte sich damit, daß er sonst stets mit ganz besonderer Vorsicht die Anweisungen erziele. Hier sei ihm einmal ausnahmsweise ein Fehler unterlaufen und dabei auch gleich ein Unfall vorgekommen. Die hier geringe Unvorsichtigkeit käme ein Unfall allgemein überall vorfinden. (1) Das Gericht erkannte auf M 60 Geldstrafe, da der Unfall durch eine Schuld nur ein unbedeutender gewesen sei. Die Bemerkung in der Urteilsbegründung des Gerichts, daß der Schaden unbedeutend gewesen sei, klingt mehr als sonderbar in Rücksicht auf die Tatsache, daß zwei Arbeiter verletzt wurden. Soll man denn erst dann nur bedeutenden Schaden reden, wenn Menschen die Knochen so gar zu nahe fügen? Oder kommt nur der sächliche Schaden bei solchen Vorgängen in Betracht.

Polizei und Gerichte.

Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung hatte sich am 30. August vor dem Landgericht in Braunschweig der Maurer August Goier zu verantworten. Der Anklage lag folgender Vorfall zugrunde: Im Frühjahr d. J. sperre der Unternehmer Hundertmarkt in Helsen betamlicht seine Maurer aus, weil sie sich dem Verbot angegeschlossen hatten. Während dieser Aussperzung soll Goier nun einen „arbeitswilligen“ Maurer bedroht haben. Die Zeugenerklärung war sehr interessant und ergab nichts Belastendes für den Angeklagten, so daß Freisprechung erfolgen mußte. Als erster Zeuge wurde der Krisgendarm betnommen, der jedoch nur das sagen konnte, was er von dem „Arbeitswilligen“ erfahren hatte. Bezüglich des Zeugnisszeugnisses sucht er jedoch den Angeklagten zu sein günstiges Licht zu stellen, indem er sagt, daß Goier im Verlehe mit der Bedrohe sich nicht hätte zu schulden kommen lassen, aber andere Leute könnten schlechter über den Angeklagten sagen. Auf Anfrage des Verteidigers, doch diese Leute zu nennen, berweigert er die Auskunft. Der Zeuge Unternehmer Hundertmarkt bezeugt, er habe Anfangs dieses Jahres gehört, daß „seiner“ Maurer zum Sommer mehr Lohn haben wollten (der Lohn betrug 27,3 pro Stunde). Dieses Liege aber hauptsächlich am Verband. Er habe ja auch eingesehen, daß der Lohn ein bisschen niedrig sei und hätte sich entschlossen, um einige Pfennige den Lohn erhöhen zu wollen, aber nur mit der Bedingung, daß „seiner“ Maurer aus der Organisation austreten. Um dieses nun allen „seinen“ Maurern mitzutheilen, habe er eine Versammlung einberufen, zu welcher natürlich nur geladene Maurer Zutritt hatten. Ehe aber die Versammlung eröffnet werden konnte, hätten sich auch einige Nichtgeladene zugebracht. Diesen habe er aber energisch die Türe getrieben und der Bedrohung, daß „er“ das Lokal gemietet habe. Dierauf habe aber der Angeklagte gerufen: Kollegen Kameraden und „sonstige Ausbrüde“, wenn wir nicht alle an dieser Versammlung teilnehmen können, wollen wir samt und sonders das Lokal verlassen. Zu seinem Erstaunen seien nur „er“ und sein Reduiter allein im Zimmer geblieben. Den „arbeitswilligen“ Alpers schildert er als einen guten Menschen, während er bei dem Angeklagten sich im Zweifel befindet. Der Zeuge Meumele kann nur hinzufügen, was er vom Hauptbelastungszeugen Alpers weiß.

Letzterer sagt folgendes aus: Als er mit dem Mabe dieß vor Gesen war, seien ihm die Maurer Goier und Zeuge Behring entgegen gekommen und hätten ihn ersucht, vom Mabe abzufahren, um über die Gesener Verhältnisse aufgeklärt zu werden. Diesem sei er nachgegeben und er habe längere Zeit mit obigen Personen gesprochen. Man hätte ihm andere Arbeit und Feigeld angeboten, aber er habe Gesen nicht verlassen wollen. Eine hübnige Antwort habe er jedoch nicht gegeben, vielmehr habe er zugeklagt, an kommenden Abend sich wieder in einer Versprechung mit dem Streikposten seine weiteren Schritte zu überlegen. Von Behring sei er nun aufgefordert worden, sich samt noch seiner Arbeitsstelle zu begeben, da er sonst zu spät käme. Jetzt habe aber der Angeklagte Goier hinter ihm hergerufen: „Wenn Du morgen wieder nach Gesen kommst, schlagen wir Dir Dein Bad ein“. Behring habe jedoch geäußert: „Ma so schämen wird es nicht.“ Auf Befragen gibt Zeuge an, daß er bei der Versprechung keinerlei Furcht, jedoch eine gewisse Befremdung gehabt habe. Zeuge Behring sagt, nachdem er vom Vorsitzenden auf die früheren Folgen eines Meinens eindrucklich hingewiesen wird, aus, daß sie dem Alpers in gutem Har zu machen beschwären, daß es nicht schon sei, wenn er unter diesen Umständen in Gesen bei der Arbeit verbleibe. Eine Drohung vom Angeklagten, man wolle Alpers das Bad einziehen schlagen, ist nicht gefallen, er hätte es unter allen Umständen bösen müssen. Alpers und Behring wurden einander gegenübergestellt, jedoch beidseitig ihrer Aussage. Der Staatsanwalt meint bei der Begründung der Anklage, daß der Angeklagte der Mißdefführer bei der Lohnbewegung gewesen sei und beantragt für wiederholte Bedrohung zwei Monate Gefängnis. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Zasper führt aus, es habe sich gar nicht um eine Lohnbewegung, sondern um eine Aussperzung gehandelt. Der Unternehmer hätte die Maurer wegen Zugehörigkeit zur Organisation geschweiget. Es sei somit der Hundertmarkt der Mißdefführer. Bezüglich der Bedrohung stünden Aussage gegen Aussage. Was die anderen drei Zeugen betrafen, sei nur aus den Erzählungen des Haupt-

Belastungszugun herbeigefahren. Das Urteil lautet auf Freisprechung. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt. In der Begründung des Urteils wird gesagt, daß die Vorlage des Beugens Bericht als unrichtig nicht angesehen werden konnte.

* **Juchsthar harte Strafen** hat das Landgericht Schneidemühl gegen vier dortige Verbandmitglieder, die wegen verschiedener Streikvergehen angeklagt waren, ausgesprochen. Vier gegen den Bericht über die Gerichtsverhandlung, die am 30. Juni stattfand, nach der Darstellung eines Schneidemühler Katalokates wieder. Der Maurerpolier Max Juchsthar sah während des Streiks mit mehreren Bekannten am 23. Mai auf dem Schützenplatz, als der Angeklagte Weidner, der Schriftführer des Streikkomitees war, an ihn herantrat und ihn mit bössigen Worten fragte, ob und wo er seine Begehre durchgemacht hätte. Juchsthar gab ihm die gebührende Antwort und im Laufe des Streiks drohte der Angeklagte dem Juchsthar, daß er „so“ nicht vom Schützenplatz laufe. Diese Drohungen wiederholte sich zweimal, nur an anderer Stelle. Am 1. Juni war der Maurer Maxmann aus Bebehne im Bezirk, nach Hause zu gehen, als in der Friedrichstraße die Angeklagten Weidner und Berg, die aus dem Streiklokal kamen, sich ihm entgegenstellten. Da er nichts Gutes ahnte, kehrte er um. Die beiden Angeklagten kamen ihm jedoch nach und drohten ihm, wenn er die Arbeit nicht auch hinfüge, käme er nicht lebendig nach Bebehne. Maxmann stellte sich unter den Schutz eines Polizeibeamten, doch auch dieses konnte die Angeklagten nicht abhalten, unabsichtlich Drohungen auszusprechen. Am 3. Juni arbeitete der Maurer Gams an einem Kabinenbau mitten der Stadt. Weidner und Berg gingen zu ihm auf den Bau und sagten ihm, er wäre wert, daß man ihn bestrafe, daß sein Kopf an der Wand hängen bliebe. Am Abend des 2. Juni gingen der Maurerpolier Karl Juchsthar und dessen Sohn, der Maurer Leo Juchsthar, von der Arbeit nach Hause. Unterwegs stießen sie auf die Angeklagten Weidner, Berg und Maxmann. Letzterer stellte dem älteren Juchsthar ein Bein, so daß dieser zu Boden fiel. Weidner und Berg traten nunmehr auf den am Boden Knienenden ein und verletzten ihn erheblich. Juchsthar jun. war inzwischen davon gerollt, er wurde von den Angeklagten eingeholt und ebenfalls gemißhandelt. Nach dem Gutachten des Sachverständigen ist eine Hand des älteren Juchsthar verletzt, daß er mit dieser arbeitsunfähig ist. Der Vertreter der Anklagebehörde beantragte gegen die Angeklagten, deren Verhalten er beifällig noch nannte, empfindliche Strafen, nämlich gegen Weidner drei Jahre sechs Monate, gegen Berg drei Jahre, gegen Maxmann drei Jahre und gegen Berg zwei Monate Gefängnis. Nach 15stündiger Beratung fällt der Gerichtshof folgendes Urteil: Der Angeklagte Weidner ist des Vergehens gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung, der Körperverletzung, der Verleumdung, Bedrohung und der versuchten Nötigung in vier Fällen schuldig und wird deshalb zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren Gefängnis, der Angeklagte Berg ist derselben Vergehens schuldig, jedoch nicht in dem ganzen Umfang wie Weidner und wird deshalb zu einem Jahre drei Monaten und einer Woche Gefängnis, der Angeklagte Maxmann zu zwei Monaten und der Angeklagte Berg zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

* **Das Marienburger Schöffengericht** hat, wie wir bereits kurz mitteilten, vier Maurer zu ungewöhnlich hohen Strafen verurteilt. Nachdem feinerzeit die meisten streikenden Maurer aus Marienburg abgereist waren, hatten einige Unternehmer die Forderungen bewilligt. Nun schickte es an Arbeitsträften für diese und deshalb reisten etwa 40 Maurer von Königsberg nach Marienburg. Sie kamen also nicht, um zu streiken, sondern gerade im Gegenteil, um zu arbeiten, und haben das auch getan. Zu diesen Arbeitenden gehörte auch der Maurer Sprund aus Königsberg. Am 4. Juli feierten die Maurer in Marienburg nach einer alt hergebrachten Sitze Johannisquartal. An diesem Tage ruhte die Arbeit vollständig. Es wurde nach altem Gewohnheitsgebrauch von Morgens bis Abends gegesst und in der Stadt herumgezogen. Gewiß werden sich auch die Königsberger Maurer an Schnaps und Bier glücklich getan haben. In den Orten, wo die moderne Arbeiterbewegung Einfluß gehalten hat und wo es den Arbeitern möglich ist, Versammlungen abzuhalten, ist diese Unsitte längst abgeschafft worden. Am genannten Tage kam nun Sprund nebst anderen Maurern am Fleischerfelde vorbei. Hier traf sie den 70 Jahre alten Maurer Mrowoski. Dieser hatte nicht mitgeteilt, sondern die Erlaubnis erhalten, weiter zu arbeiten. Er war also kein „Arbeitswilliger“. Sprund fing an, ihn zu hänseln. Ein Wort gab das andere und nun soll es zu Entzweiungen zwischen den beiden gekommen sein, wobei jedoch Mrowoski keinerlei Verletzungen erlitten hat. Er hat einige Stunden später sogar am Festzug teilgenommen. Als diese beiden nun im Streit lagen, kam der Zimmerpolier Kruschewski, der stets einen Revolver trug, hinzu und mischte sich in den Streit. Dabei schimpfte er heftig auf die Königsberger Maurer. Jetzt ging Sprund auf Kruschewski zu und vertrat sich die Schimpfwörter. Dieser zog einen geladenen Revolver und bedrohte damit die Maurer, auch gab er einen Schuß ab. Sprund wollte ihm nun den Revolver entreißen. Es kam zu einem Handgemisch zwischen den beiden und plötzlich schoß Kruschewski dem Sprund durch die Beine. Der scheinlichste Zimmerpolier soll auch einige Stiche von den Maurern erhalten haben. Das ist aber auch alles, was die Maurer getan hatten und dafür die überaus harte, ja entsetzliche Strafen!

* **Breslauer Arbeitswilligenstreik**. Vor dem Breslauer Schöffengericht hatten sich am 22. August die Maurer Mond, Schirmmacher und Widera zu veraninieren, weil sie sich gelegentlich der Sperre über den Neubau des Baumunternehmens Baumgart wider § 153 der Gewerbeordnung vergräben haben sollten. Gegenüber Mond und Widera forderte jedoch die Weiteaufnahme auch nicht das geringste belastende Moment zu Tage. Sie hatten lediglich einige Verbandmitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß der Bau gestoppt sei, worauf diese die Arbeit niedergelegt hatten. Der Staatsanwalt selbst beantragte deshalb die Freisprechung der beiden, die auch erfolgte. Schirmmacher dagegen hat sich leider zu unbedachten Äußerungen und Handlungen hinreiß lassen. Als Hauptbelastungszeuge trat der Passadenpauer Paul Freitag auf. Dieser gab vor

Gericht an, von Schirmmacher „berstiger Streikbrecher“ genannt worden zu sein; einen anderen „Arbeitswilligen“, den er infolge Trunkenheit vom Bau schicken mußte, habe Schirmmacher gebeten, als er unten ankam. Derselbe sei dann wieder auf den Bau zurückgekommen, und als er ihn wieder fortgeschickt habe, von Schirmmacher noch einmal geschlagen worden, worauf er, Freitag, einen Schlägenmann geholt habe. Diese Angaben stellten sich als unrichtig heraus, indem der Geschlagene, Maurer Gageborn, angab, er sei mit dem Angeklagten wegen des Verbotes in Streit gekommen und habe zwei „Nachstößen“ bekommen, zweimal sei er nicht geschlagen worden. Der Staatsanwalt beantragte einen Monat Gefängnis. Das Gericht erkannte demgemäß. Sonderbar berührten verschiedene Äußerungen des Vorsitzenden in diesem Termine. Bei einer Gelegenheit erzählte Schirmmacher, er sei arbeitslos gewesen und zufällig an dem Bau vorübergekommen, was den Vorsitzenden zu der Gegenäußerung veranlaßte: „Dann hätte er ja auf diesem Bau arbeiten können, dort wurden Maurer gebraucht!“ In der Urteilsbegründung heißt es, der Angeklagte sei zwar erst 19 Jahre und unbestraft, die hier verübte Tat charakterisiere ihn jedoch als gemein gefährliches Individuum.

Eingegangene Schriften.

Monarchie oder Republik? Von A. Frohme. — Unter vorliegendem Titel ist vor einigen Tagen ein Werk erschienen, das gelesen ist, nicht nur eine Lektüre auszufüllen in der sozialistischen Literatur, sondern in der Geschichtsliteratur überhaupt. Der von allen bekannte Verfasser, der Reichstagsabgeordnete Karl Frohme, will, wie er selbst in der Vorrede sagt, seine Geschichte des Königtums schreiben, er will vielmehr den Monarchismus in der Geschichte, sein Wesen, seine Entwicklung und seine historische Bedeutung schildern. Und gerade darin, meinen wir, liegt der große Wert, den man dem Werke beimesen muß. Ob es dem Verfasser gelungen ist, das Ziel, das er sich gesetzt hat, den Lesern das Verständnis zu machen für die im Laufe der Jahrtausende unter der Herrschaft des Monarchismus sich vollziehende Kulturentwicklung, ob es ihm ferner gelungen ist, sie reif zu machen für die Beurteilung der Frage: Monarchie oder Republik? — diese beiden Fragen, die das Buch aufmerksamer nicht nur liest, sondern wer die mit großer Klarheit geschilderten geschichtlichen Vorgänge seinen Geist einträgt, sie gewissermaßen in sich aufnimmt, der muß zu dem Ergebnis kommen, daß das Endziel unserer ferneren geschichtlichen Entwicklung die Republik ist. Das Königtum hat seine geschichtliche Aufgabe erfüllt und befindet sich im Absterben, genau so wie die bürgerliche Gesellschaft die Entwicklung der Industrie, aber wie der Kapitalismus abgelöst wird vom Sozialismus, so auch wird der Monarchismus abgelöst vom sozialen Republikanismus. Dies alles ergibt sich mit zwingender Logik aus den geschichtlichen Tatsachen, die uns der Verfasser in seinem Werk vor Augen führt. Dieses Werk bildet zugleich eine Quelle für die geschichtliche Literatur, denn der Verfasser hat mit großem Fleiß aus den Werken der bedeutendsten Schriftsteller die Beweise für seine Behauptungen beigebracht. — Wenn wir nun noch auf die gute Ausstattung des Buches, den scharfen, leicht leserlichen Druck auf hochfeinem Papier hinweisen, so dürfen wir mit Recht sagen, daß dasselbe jeder Arbeiterbibliothek zur Hand gereicht wird. Bestellungen nimmt die Expedition unseres Blattes entgegen. R. B.

Die „**Neue Zeit**“ (Stuttgart, Dieß Verlag, Heft 50 des 22. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Eine Illusion. — Der Bremer Parteitag. Von A. Webel. — Zur Naturgeschichte Hegels. Von Karl Kautsky. (Schluß.) — Zum Bremer Parteitag. Eine Kritik von Johannes Timm-Mündchen. — Ein sozialdemokratischer Lehrerverein. Von E. Bunn. — Die Verfassung des Religionsunterrichtes aus der Schule. Von Leo Kronz. — Zur Jugendkristenfrage. Von Paul Bröder. — Literarische Rundschau: Die Fortschritte der antiken Arbeitskritik in den wichtigsten Staaten. Von ad. Dr. Emil Böhl, Kultur und Presse. Von F. M. Stegmann Kraus, Kinderarbeit und geistlicher Kinderdunst in Österreich. Von O. B. — Notizen: Erklärung von Genosse Schippel. Zur Feindwaffenreinigung durch Ozon. Von Dr. S. Wehl. Der Untergang des Kleinbetriebes in der Landwirtschaf und das ungarische Parteiprogramm. Die deutsche Maschinenindustrie und die Dampfmaschine. Von J. G.

„**Wider die Pfaffenherrschaft**“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Von Emil Rosenow. 22. Heft. Es enthält die Fortsetzung des 12. Kapitels: „Der König, der Papst, und der Kaiser“, in dem der Verfasser jene für Deutschland so ereignisreiche Zeit darstellt, in der Luther seinen Kampf mit dem Papsttum begann. Er zeigt, wie Luthers Sache zugleich Sache der deutschen Fürsten war, die gegen die Übermacht des päpstlichen Stuhles ankämpften. Die Ursachen und die Wirkungen dieser revolutionären Kämpfe legt der Verfasser in lehrreicher höchst klar dar. Die Ausführungen werden ergänzt durch die dem Text beigegebenen Bilder, von denen wir erwähnen: Das Porträt des Fürstlichen von Sachsen, Johann Friedrich; das Titelbild von Luthers bekämpfter Schrift: „An den christlichen Adel deutscher Nation“ und der Titel des vom Kaiser Karl V. erlassenen „Bannbullen“. Auch die Titel der gegen Luther erlassenen „Bannbullen“ und von Luthers berühmtem „Gesprächsbüchlein“ finden wir in dem Heft.

„**In Freien Stunden**“, Heft 37. Das Heft bringt die Fortsetzung von E. Spindlers Roman „Der Heult“ und der Erzählung „Ein Rekrut“ von Hermann Gharman. Als keine Erzählung enthält dieses Heft „Der eifrige Gendarm“, eine lustige Geschichte. Am 1. Juli hat ein neues Abkommen begonnen, auf das wir unsere Leser aufmerksam machen. Wöchentlich erscheint ein 24 Seiten langes Heft für 10 Pf., das von allen Parteibuchhändlern und Kolporturen geliefert wird. Abonnenten können jederzeit eintreten.

Der „**Süddeutschen Postillon**“, Nr. 19. Dem farbigen Titelbild „Neutralität“ folgen die Gesellschaftskritik: „Zwei

Folgänger“, das Schlussbild „Münchener Rettungs-Deutscher“ und verschiedene kleinere Bilder. Einen fertigen Gruß widmet Ernst Klar dem Bremer Parteitag in seinem „Rechtliche Vorwärts“.

Briefkasten.

* Mehrere Berichte mußten wiederum **Hammanngels** halber zurückgestellt werden.
Hensdorf, A. R. Wenden Sie sich mit einem Gruß um Zufindung der Karte an die Aufsichtsbekörde für Arbeiterberufsjugung in Hamburg, Ringstraße.
Ohlan, D. Die Versammlungsanzeige kam für Nr. 37 zu spät.
Glatz, A. Die Versammlungsanzeige für Mittwoch, den 14. September, hätte in Nr. 37 erscheinen müssen; für diese Nummer ist sie zwecklos.

Anzeigen.

Sterbetafel.
(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beile kostet 15 Pf.)
Berlin. Am 4. September starb unser Kollege **Herm. Sprenger**, 89 Jahre alt, infolge eines Unfalles.
Cannertsdorf. Am 1. September verschied plötzlich unser treuer Kollege **Gustav Heuer** im Alter von 65 Jahren. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.
Frauenberg i. S. Am 1. September verschied unser Verbandsmitglied **Ernst Köhler** im Alter von 61 Jahren.
Gürth. Am 6. September starb unser treuer Kollege **Heinrich Haas** im Alter von 41 Jahren an Herzversagen.
Serne. Am 4. September starb unser Verbandskollege **August Witt** aus Hamburg im Alter von 32 Jahren an Lungenentzündung.
Weißeln. Am 8. September verschied nach langem Leiden das Mitglied **Hermann Wackwitz** im Alter von 65 Jahren an Lungenentzündung.
Spanbau. Am 3. September starb unser Verbandskollege **Hermann Hecht** im Alter von 54 Jahren an Herzschwäche.
Wegeln. Am 7. September verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser treuer Kollege **Julius Schulz** im Alter von 47 Jahren.
Wittenberg. Am 27. August verstarb nach achtmonatigem Krankenlager unser Kollege **Steinkopf** an Lungenentzündung im Alter von 24 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Spandau.
Die Adresse des ersten Vorsitzenden ist jetzt: **August Degner, Schwibitz 2, 1. Et.**
Der Maurer **Karl Gerlach**, geboren den 8. März 1867 zu Schwitz (Kreis Grotzen a. d. O.), wird gebeten, seinen Aufenthalt anzugeben, da sein Vater schwer krank darniederliegt und seiner wart. Die Kollegen, die seine Adresse wissen, werden gebeten, solche an **Friedrich Gerlach, Schwibitz b. Grotzen a. d. O.**, gelangen zu lassen. [M. 1,80]

Glatz.
Am 24. September feiert der hiesige Zweigverein sein **Rekrutenabschiedsfest** im „**Schwärzen Adler**“, bestehend in Konzert, Vorträgen und einem gemächlichen **Wanzkränzchen**, wozu alle Mitglieder und Freunde des Vereins freumbüchlich eingeladen werden. [M. 3,10] Der Vorstand.

Veranstaltungs-Anzeiger.
(Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der den Gründungsstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung besonders eingelebt werden und bis spätestens am Dienstagmorgen 8 Uhr in unseren Händen sein.)

Verbandsversammlungen der Maurer.
Donntag, 18. September.
Berlin. (Sitzung b. Gips- u. Zementbranche, Gruppe Zementkeren.) Vormittags 10 Uhr, Brunnentstr. 129.
Bütow. Nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal. Wegen wichtiger Angelegenheit müssen alle Kollegen erscheinen.
Derne-Hostedde. Nachmittags 2 Uhr bei Heinrich Schott. Kollegen, es lohnt an!
Hohenstein-Ernstthal. Nachm. 1/2 Uhr im Gath. „Der Regen“. Alle Kollegen müssen erscheinen. Die Redner sind mitzubringen.
Ohlau. Nachmittags 2 Uhr im „Weinen Baum“ in Baumgarten. Die Verbandsmitglieder sind mitzubringen. Alle Kollegen müssen erscheinen.
Querfurt. Nachmittags 8 Uhr in Bogis Kolale. Zahlreiches Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.
Mittwoch, 21. September.
Berlin. (Sitzung b. Gips- u. Zementbranche, Gruppe Zementkeren.) Abends 8 Uhr in der „Arminshöfen“, Rommandantenstr. 21.
Mittwoch, 23. September.
Glatz. Abends 8 Uhr im „Schwärzen Adler“. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Die Redner sind mitzubringen.
Donnerstag, 2. Oktober.
Senftenberg. Vormittags 11 Uhr im Hofmannschen Lokale. Alle Kollegen, besonders die außerhalb arbeitenden, müssen erscheinen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.